

Richtplantext

Kommunale Richtplanung

Genehmigung

R+K

Die Raumplaner.

**R+K Büro für
Raumplanung AG**

Poststrasse 4
8808 Pfäffikon SZ
T 055 415 00 15

Im Aeuli 3
7304 Maienfeld GR
T 081 302 75 80

Oberalpstrasse 81
6490 Andermatt UR
T 041 887 00 27

info@rkplaner.ch
www.rkplaner.ch

30 Tage öffentliche Mitwirkung vom 18. September bis 18. Oktober 2020.

Vom Gemeinderat erlassen am 13. Dezember 2021.

der Gemeindepräsident

der Gemeindegeschreiber

.....

.....

Vom Regierungsrat genehmigt mit RRB Nr. 176 vom 8. März 2022.

die Frau Landammann

der Staatsschreiber

.....

.....

Hinweis zur Genehmigung

Die kommunale Richtplanung der Gemeinde Arth wurde am 8. März 2022 mit Beschluss Nr. 176 vom Regierungsrat des Kantons Schwyz im Sinne der Erwägungen und unter Vorbehalt der Ziffer 2 genehmigt. Im vorliegenden Dokument (datiert auf den 8. März 2022) wird auf die von der Genehmigung ausgenommenen Richtplaninhalte hingewiesen.

Impressum

Auftrag	Kommunale Richtplanung Arth		
Auftraggeber	Gemeinderat Arth Rathausplatz 6 6415 Arth		
Auftragnehmer	R+K Büro für Raumplanung AG Poststrasse 4 8808 Pfäffikon SZ T 055 415 00 15	R+K Büro für Raumplanung AG Im Aeuli 3 7304 Maienfeld GR T 081 302 75 80	R+K Büro für Raumplanung AG Oberalpstrasse 81 6490 Andermatt UR T 041 887 00 27
Bearbeitung	Mario Roth, René Ott, Jakob Müller		
Qualitätsmanagement	SQS ISO 9001		

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	6
1.1	Bedeutung des kommunalen Richtplans.....	6
1.2	Verfahren.....	7
1.2.1	Kommunale Richtplanung	7
1.2.2	Umsetzung in Nutzungsplanung.....	8
1.3	Aufbau kommunaler Richtplan	8
1.4	Koordinationspflicht	8
1.5	Richtplanbeschlüsse	12
2.	Gesamtschau 2040.....	13
2.1	Leitsätze Siedlung	14
2.2	Leitsätze Verkehr	15
2.3	Landschaft, Naherholung und Tourismus.....	16
3.	Sachbereich Siedlung	17
3.1	Siedlungsentwicklung.....	17
3.2	Ortskerne / Ortsbilder	21
3.3	Wohn-, Misch- und Zentrumszonen	23
3.3.1	Innenentwicklung und Siedlungsverdichtung	23
3.3.2	Siedlungserweiterungsgebiete WMZ.....	26
3.3.3	Siedlungsqualität	29
3.4	Arbeitszonen	30
3.5	Weitere Bauzonen.....	33
3.6	Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Arth-Goldau	34
3.7	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	36
4.	Sachbereich Verkehr	39
4.1	Motorisierter Individualverkehr	39
4.1.1	Autobahnanschlüsse	39
4.1.2	Groberschliessung.....	39
4.1.3	Optimierung Knoten.....	41
4.1.4	Aufwertung Strassenraum	42
4.1.5	Parkieranlagen.....	43
4.2	Öffentlicher Verkehr.....	44
4.2.1	Doppelspurausbau Sonnenberg.....	44
4.2.2	Entflechtungsbauwerk.....	44
4.2.3	Bahnhaltestelle	45
4.2.4	Buslinien	46
4.3	Fuss- und Radverkehr	47
4.3.1	Fussverkehr.....	47
4.3.2	Radverkehr	48
4.4	Kombinierte Mobilität	49
5.	Sachbereich Natur, Landschaft & Freizeit	50

5.1	Schützenswerte Natur-, Landschafts- und Kulturobjekte.....	50
5.2	Natur und Landschaft im Siedlungsgebiet.....	51
5.3	Fruchtfolgefleichen.....	51
5.4	Wildtierkorridor	52
5.5	Handlungsraum Tourismusgebiet	53
5.6	Handlungsraum Seeufer	55
5.7	Handlungsraum Naherholungsgebiet	57
6.	Sachbereich Ver- und Entsorgung & Energie.....	59
6.1	Deponieplanung	59
6.2	Energieplanung	60

Abkürzungsverzeichnis

AfL	Amt für Landwirtschaft Kanton Schwyz
AfG	Amt für Gewässer Kanton Schwyz
AfU	Amt für Umwelt und Energie Kanton Schwyz
AöV	Amt für öffentlichen Verkehr Kanton Schwyz
ARE	Amt für Raumentwicklung Kanton Schwyz
ASTRA	Bundesamt für Strassen
AWN	Amt für Wald und Natur Kanton Schwyz
BAV	Bundesamt für Verkehr
BFS	Bundesamt für Statistik
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler
BWO	Bundesamt für Wohnungswesen
E+B	Einwohner und Beschäftigte (Vollzeitäquivalente=Vollzeitbeschäftigte)
ESP	Entwicklungsschwerpunkt
FFF	Fruchtfolgeflächen
ISOS	Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz
KbS	Kataster der belasteten Standorte
KGS	Kulturgüter
KSI	Kantonales Schutzinventar
LSA	Lichtsignalanlage
MIV	Motorisierter Individualverkehr (Auto, Lastwagen, Motorrad)
ÖV	Öffentlicher Verkehr
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SEG	Siedlungserweiterungsgebiet
SOB	Südostbahn
STATENT	Statistik der Unternehmensstruktur (Beschäftigte und Arbeitsstätten)
STATPOP	Statistik der Bevölkerung und der Haushalte
TBA	Tiefbauamt Kanton Schwyz
VZÄ	Vollzeitäquivalent (Vollzeitstelle)
WMZ	Wohn-, Misch- und Zentrumszonen

Abkürzungen Gesetzestexte

RPG	Raumplanungsgesetz
RPV	Raumplanungsverordnung
GSchG	Gewässerschutzgesetz
GSchV	Gewässerschutzverordnung
PBG	Planungs- und Baugesetz Kanton Schwyz
VVzPBG	Vollzugsverordnung zum Planungs- und Baugesetz Kanton Schwyz

1. Allgemeines

1.1 Bedeutung des kommunalen Richtplans

Neue übergeordnete Grundlagen

Seit der Anpassung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes im Jahr 2014 wird das Augenmerk bei der Siedlungsentwicklung unter anderem vermehrt auf die Innenentwicklung gerichtet. Dieses Schwerpunktthema wurde beim kantonalen Richtplan (vom Bundesrat genehmigt am 26. Juni 2020) aufgenommen und die Anforderungen für Planungen auf kommunaler Stufe formuliert. So sind die Siedlungsplanungen der Gemeinden auf die Zieldichten im Jahr 2030 resp. 2040 auszurichten. Für Gemeinden, deren Siedlungsgebiet hauptsächlich im urbanen oder periurbanen Raum liegt, ist als Grundlage für eine Nutzungsplanungsrevision ein kommunaler Richtplan¹ zu erarbeiten. Ohne den kommunalen Richtplan wird eine Revision der Nutzungsplanung nicht möglich sein (Kantonaler Richtplan, B-4.1).

Kommunale Aufgabe

Der kommunale Richtplan Arth setzt dort an, wo die Themen des kantonalen Richtplans auf der Gemeindeebene vertieft betrachtet und ergänzt werden sollen. Er soll die langfristige Entwicklung von Siedlung, Verkehr, Naherholungsräumen und weiteren Raumnutzungen aufzeigen und aufeinander abstimmen.

Der kommunale Richtplan erhält viel Bedeutung. Er wird zu einem wichtigen strategischen Instrument, um die zukünftigen Entwicklungsabsichten der Gemeinde festzuhalten und zu definieren. Mit der Genehmigung durch den Regierungsrat wird der kommunale Richtplan behördenverbindlich. Eine grundeigentümerverbindliche Umsetzung erfolgt erst in der Nutzungsplanung.

Zuständigkeit	Planungsinstrument	Verbindlichkeit
Kanton Schwyz	Kantonaler Richtplan (Text und Karte) Kantonale Strategie über die räumliche Entwicklung auf kantonaler Stufe.	behördenverbindlich
Gemeinderat Arth	Kommunaler Richtplan (Text und Karten) Definieren von strategischen Entwicklungsabsichten in verschiedenen Themengebieten auf kommunaler Stufe.	behördenverbindlich
Gemeinderat Arth	Kommunale Nutzungsplanung (Zonenplan, Reglemente, ...) Umsetzung der Strategien, parzellenscharfe Festlegungen der Art und Mass der Nutzung.	grundeigentümerverbindlich

Rechtliche Grundlage

§ 13 Planungs- und Baugesetz (PBG) und § 10 ff. der Vollzugsverordnung zum PBG (VVzPBG) bilden die rechtlichen Grundlagen eines kommunalen Richtplans. Darin werden Inhalt, Verfahren, Genehmigung und dessen Verbindlichkeit definiert. Auf Gemeindeebene werden in Art. 3 und 4 des Baureglements die Planungsmittel, deren Inhalt und Erlasse geregelt.

¹ Anstelle des kommunalen Richtplans kann auch ein Siedlungsentwicklungskonzept oder ein räumliches Leitbild erarbeitet werden. Voraussetzung dabei ist eine öffentliche Mitwirkung. Diese Instrumente bedürfen keiner Genehmigung durch den Regierungsrat und sind daher für den Kanton nicht verbindlich.

1.2 Verfahren

1.2.1 Kommunale Richtplanung

Erlassverfahren Das Verfahren für den Erlass eines kommunalen Richtplans richtet sich nach § 11 der Vollzugsverordnung zum Planungs- und Baugesetz (VVzPBG) des Kantons Schwyz.

Verfahrensstand

Entwicklungsvorstellungen und Zielsetzungen	2019
Entwurf Teilrichtplankarten und Richtplantext	Juli 2019 – April 2020
Überarbeiten, ergänzen und bereinigen des Entwurfs	Mai 2020
Informations- und Mitwirkungsverfahren / Vernehmlassung bei Nachbargemeinden	18. September 2020 – 18. Oktober 2020
Behandlung Eingaben aus der Mitwirkung	November 2020 – Juni 2021
Kantonale Vorprüfung durch das Volkswirtschaftsdepartement	5. Juli 2021 – 8. September 2021
Bereinigung anhand des Vorprüfungsberichtes	September 2021 – Oktober 2021
Beschluss Gemeinderat	13. Dezember 2021
Genehmigung durch Regierungsrat	

Änderungsverfahren

Soweit sich das kantonale Recht nicht zur Änderung und Aufhebung kommunaler Richtpläne äussert (§ 13 PBG, § 10 ff. VVzPBG), ist bei zukünftigen Änderungen analog zu den Vorgaben des Bundes für kantonale Richtpläne² zu verfahren (einstweilige Interpretation des Amtes für Raumentwicklung des Kantons Schwyz, unter Vorbehalt weitergehender Entscheide des Regierungsrates). Danach sind zu unterscheiden:

Fortschreibungen sind Änderungen im Rahmen der vorgegebenen Richtplangeschäfte. Diese sind den beteiligten Stellen des Kantons mitzuteilen.

Die **Änderung oder Aufhebung von Richtplangeschäften** ist im Erlassverfahren gemäss kantonalem und kommunalem Recht durchzuführen. Die Nachbargemeinden sind anzuhören (§ 10 Abs. 2 VVzPBG).

Eine **gesamthafte oder teilweise Überarbeitung resp. eine Aufhebung des Richtplanes** ist im Erlassverfahren gemäss kommunalem und kantonalem Recht durchzuführen. Die Nachbargemeinden sind anzuhören (§ 10 Abs. 2 VVzPBG).

Für alle Verfahren ist die Gemeinde zuständig. Änderungen, Überarbeitungen oder Aufhebung des kommunalen Richtplans werden durch die Gemeinde erlassen und bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates.

² Der kantonale Richtplan, Leitfaden für die Richtplanung, EJPD/BRP, Bern, März 1997

1.2.2 Umsetzung in Nutzungsplanung

Vorgehen Der kommunale Richtplan legt als wichtiges strategisches Instrument die Stossrichtung für die künftige Entwicklung der Gemeinde Arth fest. Die Strategieumsetzung erfolgt auf kommunaler Stufe in Form von grundeigentümergebundenen Zonenplänen, Erschliessungsplänen und den dazugehörigen Reglementen.

1.3 Aufbau kommunaler Richtplan

Der kommunale Richtplan Arth setzt sich aus einem Grundlagenbericht, dem Richtplantext sowie mehreren Teilrichtplankarten zusammen.

Grundlagenbericht Der Bericht enthält Grundlagen aus den übergeordneten Bundes- und Kantonalplanungen und hält die konkreten Handlungsanweisungen für den kommunalen Richtplan Arth fest. Weiter enthält der Grundlagenbericht Analysen über das Gemeindegebiet, die Bevölkerungsstruktur sowie über bisherige Planungen in der Gemeinde Arth. Es findet damit eine intensive Auseinandersetzung mit der bestehenden Situation statt.

Richtplantext Der Richtplantext besteht aus einem allgemeinen Teil, einer Gesamtschau des Gemeindegebiets sowie aus behördenverbindlichen Beschlüssen. Die einzelnen Themen im Richtplantext enthalten eine Ausgangslage, behördenverbindliche Beschlüsse sowie Koordinationsstand, Federführung, beteiligte Stellen, Massnahmen, Hinweise und Grundlagen.

Der Koordinationsstand gibt Anweisungen für die weitere Abstimmung des Vorhabens und unterscheidet nach:

- Festsetzung, FS: Vorhaben, die mit Blick auf die wesentlichen räumlichen Auswirkungen bereits abgestimmt sind.
- Zwischenergebnis, ZE: Vorhaben, die noch nicht abgestimmt sind, für die sich aber klare Aussagen zu den weiteren Abstimmungsschritten machen lassen.
- Vororientierung, VO: Vorhaben, die noch nicht abstimmungsreif sind oder worüber bloss generelle Vorstellungen bestehen, die aber erhebliche Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung haben können.

Teilrichtplankarten Die Teilrichtplankarten enthalten verortete Einträge zu den verschiedenen Themenschwerpunkten. Die Einträge sind zwischen Ausgangslage und Richtplanhalt unterschieden. Die Karten des kommunalen Richtplans sind aufgeteilt in:

- Teilrichtplankarte „Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen, Ver- und Entsorgung“
- Teilrichtplankarte „Verkehr“
- Teilrichtplankarte „Fuss- und Radverkehr“

1.4 Koordinationspflicht



Gemäss Art. 2 Abs. 1-3 des Raumplanungsgesetzes (RPG) haben Bund, Kantone und Gemeinden ihre Planungen aufeinander abzustimmen. Sie müssen dabei einen Ermessensspielraum für die nachgeordneten Behörden belassen. Die Koordination zwischen den Planungsebenen muss somit stattfinden. Auch gemäss Art. 2 Abs. 1e der Raumplanungsverordnung (RPV) sollen Behörden prüfen, ob ihre raumwirksamen Tätigkeiten mit geltenden Plänen und Vorschriften von Bund,

Kantone, Regionen oder Gemeinden, insbesondere mit deren Richt- und Nutzungsplänen, vereinbar sind. Sie stimmen die raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander ab, wenn diese einander ausschliessen, behindern, bedingen oder ergänzen (Art. 2 Abs. 3 RPV). Eine gegenseitige Koordination muss stattfinden.

Bund Der Bund ist für die Koordination seiner Sachpläne, Konzepte und Inventare mit den kantonalen Richtplänen zuständig. Er genehmigt die kantonalen Richtpläne.

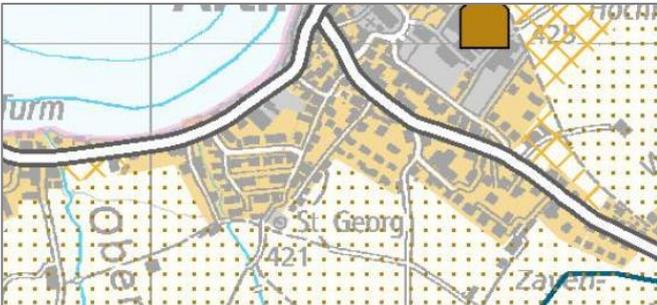
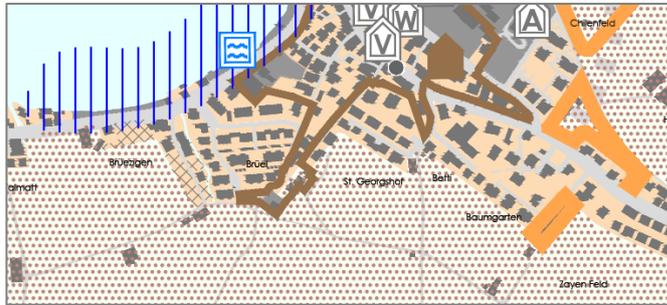
Kantone In Art. 6 Abs. 4 RPG wird verfügt, dass die Kantone die Konzepte und Sachpläne des Bundes, die Richtpläne der Nachbarkantone sowie regionale Entwicklungskonzepte und -pläne zu berücksichtigen haben.

Die Kantone haben bei ihren Planungen somit nicht nur auf die übergeordnete Ebene, sondern auch auf die darunterliegende Ebene zu achten. Die Kantone sind für die Koordination und die Genehmigung der kommunalen Richt- und Nutzungsplanungen zuständig.

Gemeinden Die Gemeinden haben in ihrer Richt- und Nutzungsplanung die übergeordneten Planungen zu berücksichtigen. Die raumwirksamen Tätigkeiten bedürfen einer Abstimmung mit den übergeordneten Ebenen.

Raumwirksame Tätigkeiten Nach Art. 2 Abs. 2 RPV müssen die Behörden feststellen, wie sich ihre raumwirksamen Tätigkeiten auswirken, und unterrichten einander darüber rechtzeitig.

Statusliste Koordination In diesem Sinne werden nachstehend Differenzen zwischen dem kantonalen Richtplan Schwyz und dem kommunalen Richtplan Arth aufgezeigt.

Kantonaler Richtplan Schwyz	Kommunaler Richtplan Arth
<p>Siedlungsgebiet - Kapitel B-2</p> <p>Das Siedlungsgebiet für Wohn- und Mischnutzungen wird im kantonalen Richtplan auf 2'572 ha festgelegt. In der Gemeinde Arth werden 10 mögliche Siedlungserweiterungsgebiete für Wohn- und Mischnutzungen im Umfang von rund 18.8 ha ausgetrennt.</p>  <p><i>Ausschnitt kantonaler Richtplankarte</i></p>	<p>Siedlungserweiterungsgebiete WMZ - Kapitel 3.3.2</p> <p>Die räumliche Anordnung des Siedlungsgebiets kann unter den Bedingungen des Beschlusses 2.4 des kantonalen Richtplans anders erfolgen. Im Rahmen der Mitwirkung gingen Gesuche für neue Siedlungserweiterungsgebiete (SEG) ein, welche zusammen mit den bestehenden SEG auf deren Eignung beurteilt wurden. Dabei hat sich gezeigt, dass das bestehende SEG Brüezigen sich nicht in gleichem Masse wie die anderen SEG sowie das Gesuch Zayenfeld eignen. Auf das SEG Brüezigen, mit einer Fläche von rund 0.45 ha, wird folglich zugunsten eines neuen SEG Zayenfeld, mit einer Fläche von rund 0.3 ha, verzichtet.</p>  <p><i>Ausschnitt kommunale Richtplankarte</i></p>

Kantonaler Richtplan Schwyz	Kommunaler Richtplan Arth
<p>SEG Arbeiten - Kapitel B-2.1 / B-2.4</p> <p>Die Siedlungserweiterungsgebiete Arbeiten werden in der Karte des kantonalen Richtplans und gemäss Kapitel B-2.2 festgelegt. Das Kapitel B-2.4 legt die Rahmenbedingungen fest, unter denen das Siedlungsgebiet anders angeordnet werden kann.</p>  <p><i>Auszchnitt kantonale Richtplankarte</i></p>	<p>SEG Arbeiten - Kapitel 3.4</p> <p>Gestützt auf den kantonalen Richtplan B-2.4 wird das SEG Arbeiten im Gebiet Berneralhöhe um 0.5 ha vergrössert und das SEG Schwand um das gleiche Mass verkleinert. Am Standort Berneralhöhe besteht eine bessere Erschliessungssituation. Ausserdem besteht die Möglichkeit ein zusammenhängendes, nicht verschnittenes Gewerbegebiet zu schaffen. Diese Punkte werden, neben der Hochspannungsleitung, am bestehenden SEG Schwand als Nachteil angesehen.</p>  <p><i>Auszchnitt kommunale Richtplankarte</i></p>
<p>Bahnhaltestelle Tafelstatt - Kapitel V-3.2.2</p> <p>Die vorgesehene Bahnhaltestelle «Tafelstatt» im Ortsteil Arth findet im kantonalen Richtplan keine Erwähnung.</p>	<p>Bahnhaltestelle Tafelstatt - Kapitel 4.2.3</p> <p>Zur Erschliessung des Gebiets Tafelstatt sowie des Ortsteils Arth ist eine neue Bahnhaltestelle auf der Bahnlinie Zug – Arth-Goldau angedacht. Dadurch soll die Erschliessung durch den ÖV für den Ortsteil Arth verbessert werden. Die Bahnhaltestelle ist in den kantonalen Richtplan aufzunehmen.</p>
<p>Buslinien - Kapitel V-3.3.2</p> <p>Die Stärkung bzw. Schaffung der Busverbindung Oberarth – Arth – Walchwil – (Zug) resp. Immensee findet im kantonalen Richtplan keine Erwähnung.</p>	<p>Buslinien - Kapitel 4.2.4</p> <p>Der Ausbau des Busverbindungstakts mindestens zwischen Arth Klostermatt und Walchwil (und Zug) wird beim Kanton Schwyz und Zug beantragt. Die Schaffung einer Buslinie zwischen Arth-Dorf und Immensee wird beim Kanton Schwyz beantragt.</p>
<p>Busbahnhöfe (bzw. spezielle Bushaltestellen) - Kapitel V-3.3.3</p> <p>Der Busbahnhof Arth-Goldau mit Kapazitätserweiterung ist als Zwischenergebnis festgelegt.</p>	<p>Öffentlicher Verkehr - Kapitel 4.2</p> <p>Der Kredit für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes wurde bereits am 19. Mai 2019 von der Stimmbevölkerung angenommen. Der neue Bahnhofplatz mit fünf behindertengerechten Perrons konnte im Dezember 2020 eröffnet werden. Folglich wird kein Beschluss zum Busbahnhof Arth-Goldau im Richtplan aufgenommen.</p>

Kantonaler Richtplan Schwyz**Deponien**

- Kapitel W-5.2.2-01

In der Gemeinde Arth wird am Standort Binzenrüti/Buosigen eine Deponie Typ A (unverschmutztes Aushubmaterial) als Zwischenergebnis bezeichnet. Das potenzielle Ablagerungsvolumen wird auf 290'000 m³ festgelegt. Die Grundlage für die Ausscheidung der Deponiestandorte bildet die kantonale Deponieplanung, welche überarbeitet und am 4. Juli 2017 vom Regierungsrat genehmigt wurde.

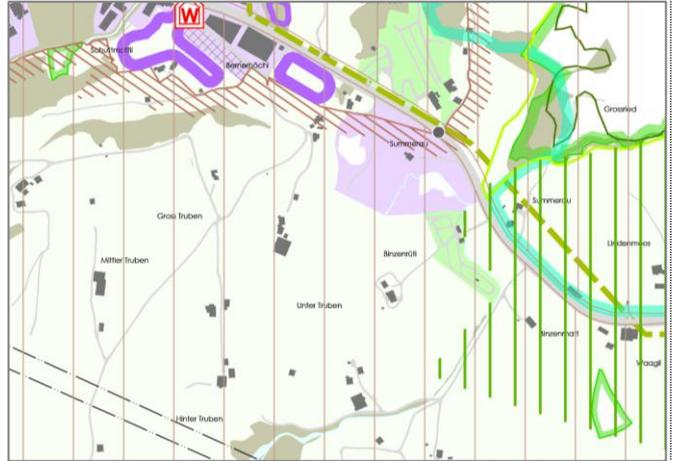


Auszchnitt kantonaler Richtplankarte

Kommunaler Richtplan Arth**Deponieplanung**

- Kapitel 6.1

Auf die Aufnahme des Deponiestandortes «Binzenrüti/Buosigen» aus dem kantonalen Richtplan wird verzichtet. Die bisherigen Verfahren haben gezeigt, dass der Standort nicht für eine Deponie geeignet ist (Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission vom 6. Februar 2014). Mit der geplanten Sanierung und Aufwertung des Wildtierkorridors würden zusätzliche potenzielle Konflikte entstehen. Im Rahmen der kantonalen Deponieplanung sind folglich alternative Standorte in der Gemeinde zu prüfen.



Auszchnitt kommunale Richtplankarte

1.5 Richtplanbeschlüsse

Behörden- verbindlichkeit

Grau hinterlegt werden Beschlüsse, welche für die Behörden verbindlich sind. Mit der Genehmigung des Regierungsrates werden die Beschlüsse verbindlich.

Beschlüsse

1-A Aufbau, Verbindlichkeit und Zuständigkeit

a) Der kommunale Richtplan besteht aus dem „Grundlagenbericht“, dem „Richtplantext“ und den „Teilrichtplankarten“.

b) Die grau markierten Beschlüsse aus dem Richtplantext sowie die Inhalte der Teilrichtplankarten sind behördenverbindlich.

c) Zuständig für den kommunalen Richtplan ist der Gemeinderat Arth.

1-B Änderung des kommunalen Richtplans

a) Der Richtplan wird fortgeschrieben, wenn der Vollzug eine Nachführung des Richtplans nach sich zieht. Dies ist notwendig bei:

- Vorhaben, die als Vororientierung in den Richtplan aufgenommen werden;
- Vorhaben, die umgesetzt, aufgegeben oder gestrichen werden;
- Änderungen, die sich aus dem Richtplanvollzug ergeben;
- Abweichungen oder Änderungen von geringfügiger Bedeutung.

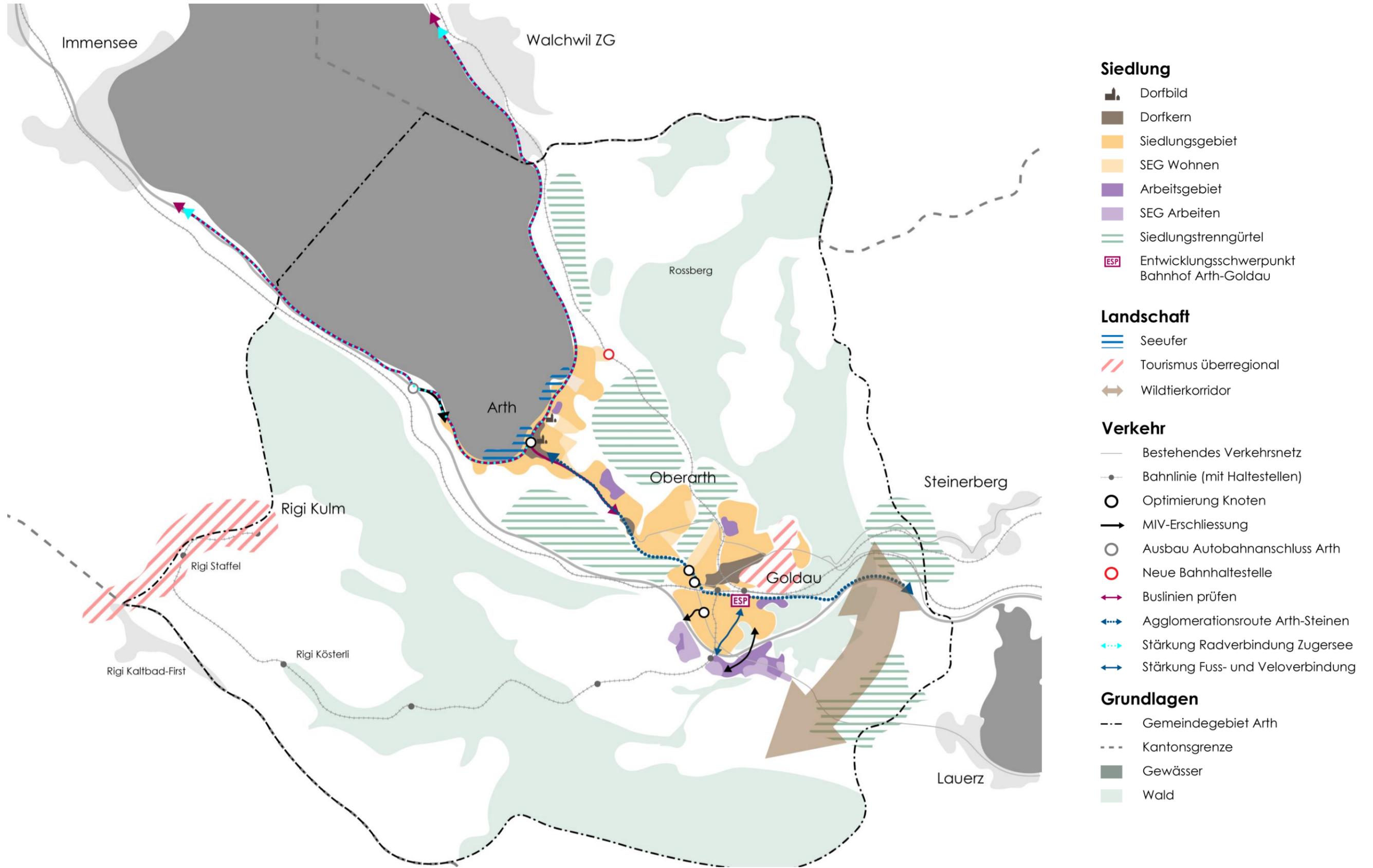
b) Eine Anpassung des kommunalen Richtplans ist bei bedeutenden raumwirksamen Änderungen oder neuen raumwirksamen Aufgaben mit einem hohen Abstimmungsbedarf angezeigt. Eine Anpassung ist insbesondere notwendig bei:

- neuen Vorhaben;
- bedeutenden Anpassungen von Grundlagen (z. B. Bevölkerung, Verkehr oder Wirtschaft).

c) Eine Änderung des kommunalen Richtplans kann von den zuständigen Gemeindebehörden sowie vom Kanton verlangt werden. Weitere Behörden (z. B. andere Gemeinden) sowie beschwerdeberechtigte Organisationen, private und juristische Personen können um eine Richtplanänderung ersuchen.

Koordinationsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat Arth
Beteiligte Stellen	-
Massnahmen	-
Hinweise / Grundlagen	-

2. Gesamtschau 2040



Die Gesamtschau innerhalb des kommunalen Richtplans zeigt schematisch die Stossrichtungen der Entwicklung auf. Die raumwirksamen Tätigkeiten und Zielsetzungen werden dabei vereinfacht verortet.

2.1 Leitsätze Siedlung



Entwicklungsvorhaben im Siedlungsgebiet sollen mit Rücksicht auf das Ortsbild und die vorhandenen Siedlungsstrukturen gestaltet werden. Insbesondere sollen sie mit Grünflächen und Strukturen ergänzt werden, welche die Aufenthalts- und Lebensqualität steigern.

Aufgrund von historischen und geografischen Gegebenheiten ist die Gemeinde in die drei Ortsteile Arth, Oberarth und Goldau unterteilt. Ein Zusammenschluss ist auch aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes nicht erwünscht. Die Ortsteile und deren Ortskerne sollen in ihrem Charakter und ihrer Identität gestärkt werden. Mit der Erneuerung und Belebung tragen die Ortskerne zu einer hohen Siedlungs- und Lebensqualität bei. Die Siedlungsgrenzen sind in ihren Ausmassen zu erhalten. Der Ansatz „Innen- vor Aussenentwicklung“ wird verfolgt.

Die Leitsätze Siedlung der Gesamtschau umfassen die weiteren Punkte:

- | | |
|----------|---|
| Goldau | <ul style="list-style-type: none">■ Der Ortsteil Goldau ist als regionales Zentrum zu stärken und mit urbanen Strukturen weiterzuentwickeln.■ Die grössten baulichen Entwicklungspotenziale der Gemeinde Arth liegen im Ortsteil Goldau und sollen prioritär entwickelt werden.■ Der Entwicklungsschwerpunkt „Bahnhof Arth-Goldau“ ist zu verdichten.■ Die Arbeitsplatzgebiete südlich der Autobahn sind zu erhalten und weiterzuentwickeln. |
| Oberarth | <ul style="list-style-type: none">■ Der Ortskern Oberarth ist zu erhalten und planungsrechtlich zu sichern.■ Eine siedlungsverträgliche Verdichtung des Quartiers „Rischi“ entlang der Bergstrasse ist zu prüfen.■ Die dörflichen Bebauungsstrukturen der übrigen Quartiere sind beizubehalten. |
| Arth | <ul style="list-style-type: none">■ Der historische Ortskern Arth ist zu bewahren und massvoll, unter Berücksichtigung des Ortsbilds, weiterzuentwickeln.■ Eine ortsbildverträgliche Verdichtung hinter dem historischen Ortskern ist anzustreben und im Quartier „Breitgasse“ zu prüfen.■ Die übrigen, dörflichen Quartierstrukturen sind beizubehalten. |

2.2 Leitsätze Verkehr



Das Siedlungsgebiet wird über den Halbanschluss Arth und den Vollanschluss Goldau erschlossen. Die Autobahn übernimmt somit die Funktion einer Umfahrungsstrasse. Massnahmen im Strassenraum und den leistungsbestimmenden Knoten sollen für eine genügende und siedlungsverträgliche Kapazität sowie Gestaltung sorgen. Die Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit dem Verkehrssystem wird angestrebt.

Die Leitsätze Verkehr der Gesamtschau umfassen die weiteren Punkte:

- | | |
|-----------------------|--|
| Motorisierter Verkehr | <ul style="list-style-type: none"> ■ Der Schuttweg, als wichtige Schlüsselmassnahme für die Erschliessung des südlichen Bahnhofsgiets, soll prioritär erstellt werden. ■ Innerhalb der Siedlungsgebiete sind einzelne Sammelparkplätze zu prüfen. Zu diesem Zweck ist ein Parkierungskonzept auszuarbeiten. |
| Öffentlicher Verkehr | <ul style="list-style-type: none"> ■ Am östlichen Siedlungsrand im Ortsteil Arth ist die Erschliessungssituation mit dem öffentlichen Verkehr zu verbessern, indem im Gebiet „Tafelstatt“ eine neue Bahnhaltestelle realisiert wird. ■ Die örtliche und zeitliche Verfügbarkeit der Busverbindung Oberarth – Walchwil ist zu optimieren. |
| Fuss- und Radverkehr | <ul style="list-style-type: none"> ■ Lücken im Fuss- sowie Radwegnetz zwischen den Ortsteilen sind zu schliessen. Die Vernetzung soll mit einer direkten Verbindung (insbesondere Ausbau Agglomerationsroute Arth-Steinen) sichergestellt werden. ■ Innerhalb der Ortsteile sind mit punktuellen Massnahmen die Netze zu optimieren. |

2.3 Landschaft, Naherholung und Tourismus



Siedlungstrenngürtel sollen die Unterteilung der Ortsteile beibehalten sowie die wichtigsten Kulturlandschaften im Talboden sichern. Die Landschaftskammern und Fruchtfolgeflächen sind dabei möglichst zu schonen und zu erhalten. Entlang des Ufers des Zugersees soll die Naherholungsqualität sowie der Seezugang ausgebaut werden. Der überregionale Tourismus der Rigi und des Tierparks wird gestärkt. Das ruhigere Naherholungsgebiet Rossberg soll in ihrem Umfang und der Qualität gesichert werden.

Beschlüsse 2-A Gesamtschau

Die strategische Stossrichtung der Gesamtschau ist bei kommunalen Planungen zu berücksichtigen.

Koordinationsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat Arth
Beteiligte Stellen	-
Massnahmen	-
Hinweise / Grundlagen	-

3. Sachbereich Siedlung

3.1 Siedlungsentwicklung

Übergeordnete Anforderungen

Am 3. März 2013 hat das Schweizer Stimmvolk die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG-Revision) deutlich angenommen. Die Gemeinde Arth hat der Vorlage mit 64.0 % zugestimmt. Das revidierte RPG ist seit dem 1. Mai 2014 in Kraft.

Das angepasste RPG verlangt eine Anpassung der kantonalen Instrumente. Unter anderem wird eine exaktere Vorgabe des Kantons für die Ortsplanungen der Gemeinden verlangt als bisher. Zudem ist im kantonalen Richtplan aufzuzeigen, wie sich der Kanton räumlich entwickeln soll. Insbesondere ist darzustellen, wie sich die Siedlungen entwickeln werden, wie gross die Siedlungsflächen insgesamt sein sollen und wie sie im Kanton verteilt sind. Dabei verlangt die RPG-Revision die strikte Einhaltung des 15-jährigen Bedarfs an Bauzonen. Insbesondere ist die Ausdehnung der Siedlungsflächen in Grenzen zu halten, bestehende Innenreserven zu nützen und eine haushälterische Bodennutzung zu verfolgen.

Grundsatz "Innen- vor Aussenentwicklung"

Die Siedlungsentwicklung lässt sich unter dem Grundsatz "Innen- vor Aussenentwicklung" zusammenfassen. Bei der Innenentwicklung wird zwischen zwei Möglichkeiten differenziert:

a) *Innenreserven*

Als Innenreserven werden innerörtliche noch nicht überbaute, rechtskräftige Bauzonen bezeichnet. Für die Ausweisung der Innenreserven-Potentiale wird der Überbauungsstand anhand quantitativer Faktoren, wie zum Beispiel der Verfügbarkeit der Bauzonen, der ÖV-Güteklassen sowie der Erschliessung untersucht. Als Ergebnis der Erhebung können Flächen bezeichnet werden, welche sich für eine baldige Bebauung eignen und deren Eigentümer einer Überbauung positiv entgegenstehen.

a) *Siedlungsverdichtung*

Siedlungsverdichtung bezeichnet höhere Auslastungen auf bereits überbauten, rechtskräftigen Bauzonen. Mit höheren Auslastungen sind höhere Einwohner- und Beschäftigtendichten gemeint. In den meisten Fällen hängt damit auch eine höhere bauliche Dichte zusammen. Grundlage bildet eine qualitative Analyse des Siedlungsgebiets. Dabei werden Faktoren wie zum Beispiel heutige Dichten, ÖV-Güteklassen, Ortsbilder und Gebäudetypologie und -alter vertieft analysiert. Aus diversen Gründen eignen sich nicht alle Gebiete gleichgut für eine Verdichtung. Im Grundlagenbericht sind die am besten geeigneten Verdichtungsgebiete der Gemeinde Arth näher aufgezeigt.

Eine 100-prozentige Ausnutzung der (theoretischen) Innenreserven ist nicht realistisch. Die Gründe reichen von Baulandhortung über ungünstige Parzellenstrukturen bis hin zu mangelhaften Erschliessungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen.

**Aussenentwicklung
(Siedlungserweiterung)**

Die Aussenentwicklung resp. die Entwicklung der Siedlungserweiterungsgebiete (SEG) kann erst sekundär nach der Erreichung der geforderten Innenentwicklung und Bauzonenauslastung³ berücksichtigt werden.

Als SEG werden noch nicht eingezonte Flächen ausserhalb der heutigen Siedlungsgrenzen bezeichnet, die sich gemäss kantonalem Richtplan für eine Einzonung eignen würden. Die Einzonung dieser Gebiete ist abhängig von der Auslastungsberechnung der jeweiligen Gemeinde. Ein Anspruch auf eine Zuweisung in eine Bauzone besteht nicht. Der Richtplan macht Aussagen über die vorrangige Nutzung (WMZ-, Arbeitszonen oder Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen) sowie über weitere Bedingungen für mögliche Überbauungen.

**Wachstum Einwohner
und Beschäftigte**

Die Dimensionierung der Bauzonen richtet sich nach den Vorgaben im kantonalen Richtplan. Der 15-jährige Bedarf und die vorhandene Bauzonenauslastung sind massgebend für die Beurteilung der Bauzonendimensionierung. Es wird von einem jährlichen Bevölkerungswachstum von 0.8 % ausgegangen. Für den 15-jährigen Bedarf sind die Einwohner und Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) in den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ-Zonen) relevant.⁴

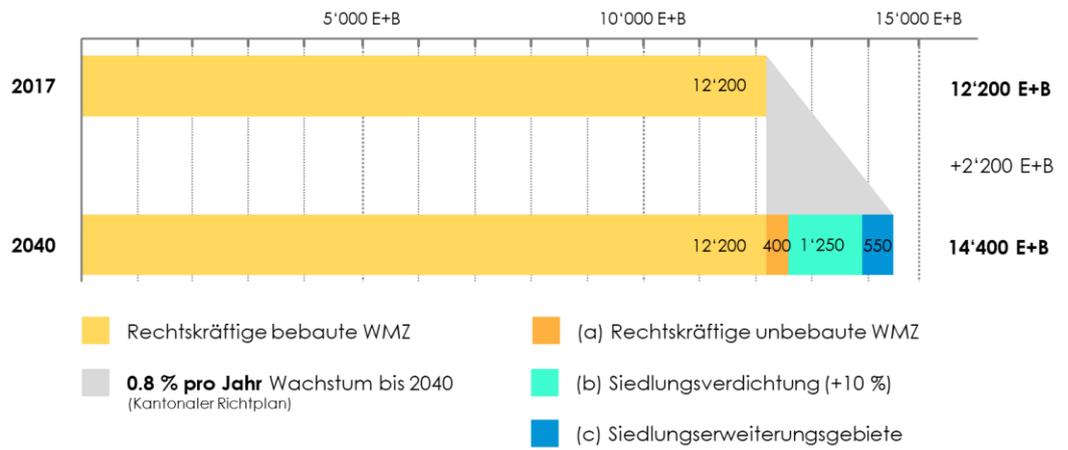
Im Jahr 2017 umfasste die Gemeinde Arth rund 15'900 E+B, davon rund 12'200 E+B in den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ-Zonen). Mit dem vorgegebenen Wachstum werden in den WMZ-Zonen im Jahr 2040 rund 14'400 E+B prognostiziert. Für diese Einwohner und Beschäftigten sind die notwendigen Kapazitäten in den WMZ-Zonen zu schaffen.

Im kantonalen Richtplan wird verlangt, dass ein Teil des prognostizierten Wachstums bis ins Jahr 2040 in den bestehenden Bauzonen aufgenommen wird. Dies setzt eine Siedlungsverdichtung voraus, was mehr Einwohner (E) und Beschäftigte (B) auf gleicher Bauzonenfläche bedeutet.

Der Nachweis erfolgt über einen sogenannten Dichtepfad. Die Siedlungsdichte von 2016 gilt dabei als Basisdichte (Einwohner und Beschäftigte pro Hektare der Wohn-, Misch- oder Zentrumszone) und ist um mindestens 10 % zu erhöhen.

³ Siehe Arbeitshilfe «Kommunale Bauzonendimensionierung» des Amts für Raumentwicklung Schwyz vom Januar 2020.

⁴ Siehe Berechnung Bauzonenauslastung im Grundlagenbericht.



Erforderliche Kapazitäten bis im Jahr 2040

Basierend auf dem prognostizierten Wachstum gemäss dem kantonalen Richtplan bis ins Jahr 2040 sind für rund 2'200 E+B die erforderlichen Kapazitäten in den WMZ-Zonen bereitzustellen:

(a) Kapazität in den unbebauten, rechtskräftigen WMZ-Zonen	ca. 400 E+B
(b) Siedlungsverdichtung (Dichtepfad + 10 %)	ca. 1'250 E+B
(c) Siedlungserweiterungsgebiete (SEG)	ca. 550 E+B
Total	ca. 2'200 E+B

(a) Unbebaute WMZ-Zonen

Die Kapazitätsabschätzung geht davon aus, dass sämtliche der heute unbebauten WMZ-Zonen bis im Jahr 2040 überbaut sein werden. Gemäss der Bauzonenauslastungsberechnung liegen die theoretischen Kapazitäten dieser Flächen bei rund 400 E+B.

(b) Siedlungsverdichtung

Um den Dichtepfad (+10 % bzw. +1'250 E+B) zu erreichen, sind im kommunalen Richtplan neben dem ESP Arth-Goldau anderweitige zur Verdichtung geeignete Gebiete bezeichnet⁵.

Theoretische Kapazitäten ESP Arth-Goldau	zusätzlich ca. 1'200 – 1'800 E+B
Bezeichnete Siedlungsverdichtungsgebiete	zusätzlich ca. 800 – 1'700 E+B
Total Möglichkeiten zur Verdichtung	ca. 2'000 – 3'500 E+B

Die Kapazitäten möglicher Verdichtungen sind grösser als der verlangte Dichtepfad dies erfordert. Einerseits sind die Umsetzungen solcher Verdichtungen aber von vielen Unsicherheiten geprägt und andererseits handelt es sich lediglich um die Bezeichnung geeigneter Gebiete ohne grundeigentümergebundene Umsetzung. Dies erfolgt erst auf Stufe der Nutzungsplanung.

⁵ Die Herleitung ist im Grundlagenbericht dokumentiert.

(c) Siedlungserweiterung

Fehlende Kapazitäten bis im Jahr 2040 sind durch Einzonungen von Siedlungserweiterungsgebieten sicherzustellen. Es werden voraussichtlich SEG mit Kapazitäten von rund 550 Einwohnern und Beschäftigten benötigt. Gesamthaft stehen in den SEG Kapazitäten für rund 1'300 Einwohner und Beschäftigte bereit.

Beschlüsse

3.1 Siedlungsentwicklung

- a) Die Gemeinde strebt ein Einwohner- und Beschäftigtenwachstum von 0.8 % pro Jahr in den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen an.
- b) An den geeigneten Standorten in den Misch- und Zentrumszonen sind Anreize oder Vorgaben für eine Beschäftigtenentwicklung zu schaffen.
- c) Die Gemeinde strebt den Grundsatz „Innen- vor Aussenentwicklung“ mit geeigneten Massnahmen an.
- d) Die SEG werden geprüft, sofern die Voraussetzungen des kantonalen Richtplans gegeben sind.
- e) Die Gemeinde ist bestrebt möglichst viele Reserven zu mobilisieren. Sie prüft geeignete Massnahmen zur Baulandmobilisierung.

Koordinationsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat Arth
Beteiligte Stellen	-
Massnahmen	-
Hinweise / Grundlagen	Kantonaler Richtplan Schwyz, B-2.1

3.2 Ortskerne / Ortsbilder

Ausgangslage / Erläuterungen	Die Gemeinde Arth ist von den drei unterschiedlichen Ortsteilen Arth, Oberarth und Goldau geprägt. Die unterschiedlichen Charaktere der Ortsteile werden durch die Topografie weiter akzentuiert. Die jeweiligen Eigenheiten der Ortsteile sind zu sichern.
Ortskern Arth	<p>Der Ortskern Arth ist im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) enthalten. Ein Grossteil der Gebäude besitzt das Erhaltungsziel A (Erhalt der Substanz). Ausserhalb des unmittelbaren Ortskerns gibt es weitere Ensembles mit dem Erhaltungsziel A wie dem Kapuzinerkloster oder dem St. Georgshof.</p> <p>Mit der laufenden Kernzonenplanung sollen die heutigen prägenden Strukturen und Substanzen des Ortskerns gesichert und die Entwicklungsmöglichkeiten, unter Berücksichtigung des ISOS aufgezeigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">■ Klärung der öffentlichen Interessen wie Ortsbildschutz, Verdichtung, Belebung des Ortskerns, bauliche Weiterentwicklung usw.;■ Abstimmung der unterschiedlichen Planungsgrundlagen wie Inventare und Gesetze;■ Sicherstellung der Rechtsverbindlichkeit der neuen und geänderten Planungsinstrumente für Grundeigentümer, Planer und Bewilligungsbehörde;■ Gewährleistung der Transparenz und Planungssicherheit der Planungsinstrumente und Klarheit über die massgebenden Rahmenbedingungen innerhalb des Ortskerns.
Ortskern Oberarth	Oberarth hat seit den 1980er-Jahren eine grosse bauliche Entwicklung genommen. Der ursprüngliche Ortskern ist dabei zunehmend schwieriger abzulesen. Die Gotthardstrasse wirkt als dominantes und zerschneidendes Element und erschwert die Bildung eines attraktiven Dorfplatzes. Der Ortskern soll bewahrt werden, erhaltenswerte und ortsbildprägende Bauten festgelegt und der Entwicklungsspielraum aufgezeigt werden.
Ortskern Goldau	Mit dem Bau der Eisenbahn und dem Bahnhof Arth-Goldau begann der Ortsteil Goldau, besonders entlang der Parkstrasse, zu wachsen. Für die Belebung und Weiterentwicklung des Ortskerns rund um die Parkstrasse ist auch das Gebiet Bischofshusen zu berücksichtigen und zu integrieren. Die Ausrichtung der Bauten und der Fassaden ist auf die Parkstrasse abzustimmen und auszurichten.

Beschlüsse 3.2-A Ortskerne

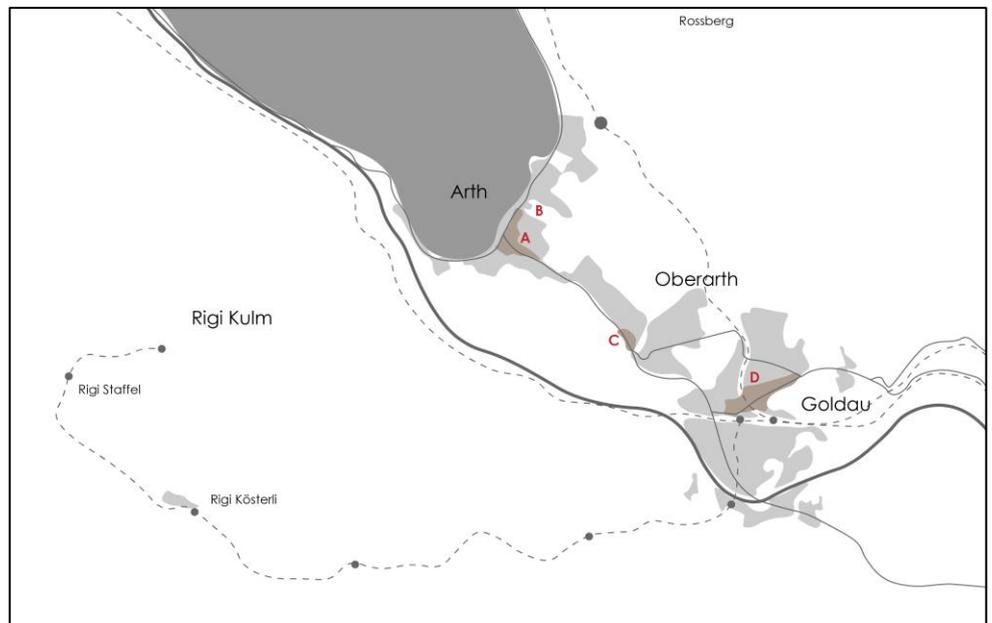
Die Eigenheiten der Ortskerne der drei Ortsteile sind zu erhalten und ortstypisch weiterzuentwickeln. Hierzu sind zentrumsbildende Strukturen in der Nutzungsplanung zu fördern.

3.2-B Kernzonenplanung

Die Kernzonenplanung ermöglicht die Erneuerung und Aufwertung der Bausubstanz in Arth unter Berücksichtigung des ISOS.

Koordinationsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat Arth
Beteiligte Stellen	Denkmalpflege Kanton Schwyz, Grundeigentümer
Massnahmen	Kernzonenplanung, Interessenabwägung ISOS und bauliche Weiterentwicklung
Hinweise / Grundlagen	Kantonaler Richtplan, B-1.1, Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS), Kernzonenplan Arth, Ortsbildinventar Arth, Positionspapier Wohnortmarketing

- Ortskerne
- A ISOS Arth (Pfarrkirche)
- B ISOS Arth (Kapuzinerkloster)
- C Ortskern Oberarth
- D Ortskern Goldau



3.3 Wohn-, Misch- und Zentrumszonen

3.3.1 Innenentwicklung und Siedlungsverdichtung

Ausgangslage / Erläuterungen	Im weitgehend bebauten Siedlungsgebiet der Gemeinde Arth sind zahlreiche grössere und kleinere Grundstücke nicht bebaut oder deutlich unternutzt. Zudem werden verschiedene Grundstücke zu anderen Zwecken genutzt als in der Nutzungsplanung vorgesehen. Damit die Ausdehnung der Siedlungsfläche in Grenzen gehalten werden kann, sollen die inneren Reserven überbaut respektive einer zweckmässigen Nutzung, im Sinne der haushälterischen Bodennutzung, zugeführt werden. Der kantonale Richtplan sieht im urbanen Raum eine Steigerung der Dichte von + 10 % bis ins Jahr 2040 vor.
Goldau, Oberdorf	<p>Zielbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Schlechte und alte Bausubstanz wird ersetzt. Es werden punktuelle Massnahmen für die Quartiererneuerung definiert; ■ Ausschöpfung von Potenzialen der rechtskräftigen Nutzungsplanung und Verdichtungsmöglichkeiten prüfen; ■ Zugänge von und zum Schulareal, den nahen Waldstücken sowie die Fuss- und Radverkehrsverbindung vom Entwicklungsschwerpunkt «Bahnhof Arth-Goldau» zum Parkplatz A4 werden attraktiv und direkt gestaltet; ■ Der Durchgangsverkehr wird reduziert. Die Erschliessung des Quartiers erfolgt über die zu erstellende Groberschliessungsstrasse «Schuttweg». <p>Weitere Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Erschliessung/Zufahrt über die Sonneggstrasse ist erschwert; ■ Flankierende Massnahmen sollen dafür sorgen, dass die Groberschliessungsstrasse «Schuttweg» ihre Wirkung entfalten kann; ■ Die Entwicklung des ESP Bahnhof Arth-Goldau soll abgewartet werden.
Goldau, Tramweg	<p>Zielbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ In der Nutzungsplanung soll überprüft werden, wie eine siedlungsverträgliche Verdichtung erfolgen kann. ■ Bestehende Potenziale der rechtskräftigen Nutzungsplanung werden genutzt. <p>Weitere Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Agglomerationsroute Arth-Steinen verläuft durch das Gebiet.
Goldau, Bischofshusen	<p>Zielbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Für die Bevölkerung wird ein zentral gelegener, öffentlicher Freiraum geschaffen; ■ Eine unterirdische Sammelparkierung spielt oberirdisch Flächen frei; ■ Attraktives Fuss- und teilweise Radwegnetz Richtung Park- und Bergstrasse sowie verständliche Wegführung Richtung Tierpark; ■ Gebiete sollen in die Wohnzone W3 resp. Wohnzone W4 aufgezonnt werden. Die heutige Zonenabstufung soll berücksichtigt werden; ■ Die Uferbereiche der Bachläufe werden aufgewertet; ■ Ortsbauliche Dichten und Höhenentwicklungen werden mittels qualifiziertem Verfahren ermittelt. <p>Weitere Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bevorzugtes Entwicklungsgebiet für eine Verdichtung in Goldau;

- Die Erschliessung soll vorwiegend Richtung Bergstrasse erfolgen;
- Es besteht ein rechtskräftiger Gestaltungsplan Bischofshusen von 1997;
- Unterirdische Parkanlage hat den Parkplatzbedarf des Tierparks, des Gebiets Bischofshusen und der Gemeinde Arth bereitzustellen.

Oberarth, Bergstrasse

Zielbild:

- W2-Abschnitte entlang der Bergstrasse und die unbebauten Reserven sollen in die W3 aufgezoht werden;
- Gestaltungsplanpflicht und ein qualifiziertes Verfahren sichern eine qualitative Bebauung;
- Attraktive Fusswegverbindungen innerhalb des Gebiets mit Fortführung in die angrenzenden Quartiere entstehen;
- Verkehrliche Erschliessung erfolgt über den Heulediweg. Eine unterirdische Sammelparkierung steht für das Gebiet zur Verfügung.

Weitere Aspekte:

- Die Abschirmung der dahinterliegenden Gebiete vom Strassenlärm ist bei der Setzung der Gebäude zu beachten.

Arth, Breitgasse

Zielbild:

- Bestehende W3-Nutzung wird beibehalten. Ausnützungsreserven werden aktiviert;
- Anstehende Erneuerungszyklen werden für punktuelle Massnahmen der Quartiererneuerung sowie Verdichtung genutzt.

Weitere Aspekte:

- Bei Erneuerungsprojekten sind Fusswegverbindungen von der Breitgasse zur Schulanlage zu prüfen. Dies sorgt auch für eine gute Fusswegerschliessung allfälliger Siedlungserweiterungen.

Beschlüsse**3.3-A Innenentwicklung**

a) Die Gemeinde wirkt allfälliger Baulandhortung von WMZ-Zonen entgegen. Die Grundeigentümer von unüberbauten Bauzonen sind über die Baulandhortung zu sensibilisieren.

b) Die Gemeinde prüft Massnahmen (Auszonung, Umlagerung, etc.) um die Baulandhortung zu stoppen und die Verfügbarkeit der beschränkt überbaubaren resp. nicht überbaubaren WMZ-Flächen sicherzustellen. Insbesondere sind die planungsrechtlichen Vorgaben auf die öffentlichen Interessen und die erwünschte Entwicklung abzustimmen.

3.3-B Siedlungsverdichtungsgebiete

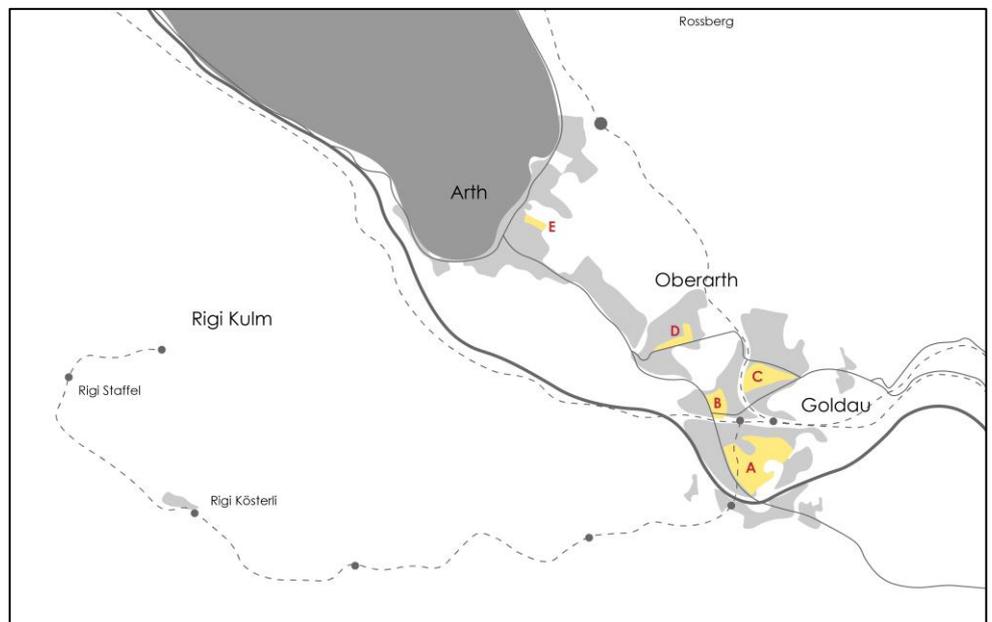
a) Die im kommunalen Richtplan bezeichneten Gebiete sind in Bezug auf deren Verdichtungsmöglichkeiten zu prüfen. Im kommunalen Richtplan werden folgende Gebiete als Siedlungsverdichtungsgebiete bezeichnet:

- A. Goldau, Oberdorf
- B. Goldau, Tramweg
- C. Goldau, Bischofshusen
- D. Oberarth, Bergstrasse
- E. Arth, Breitgasse

b) Anderweitige Verdichtungsgebiete sind damit nicht per se ausgeschlossen, sondern werden eingehend und sorgfältig auf deren Verdichtungspotenzial geprüft.

Koordinationsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat Arth
Beteiligte Stellen	Kanton Schwyz (ARE), Grundeigentümer
Massnahmen	Teilnutzungsplanungen, Verdichtungsstudien, Entwicklungskonzepte, Konkurrenzverfahren,
Hinweise / Grundlagen	Kantonaler Richtplan Schwyz, B-4.1, Positionspapier Wohnortmarketing, Überbauungsstand der Gemeinde Arth (Siedlungsflächenreserven), Grundlagenbericht zum kommunalen Richtplan (GIS-Analysen wie Bauperiode, vorhandene Dichte sowie Eignung der Quartiere für die Siedlungsverdichtung)

- A** Goldau, Oberdorf
- B** Goldau, Tramweg
- C** Goldau, Bischofshusen
- D** Oberarth, Bergstrasse
- E** Arth, Breitgasse



3.3.2 Siedlungserweiterungsgebiete WMZ

Ausgangslage /
Erläuterungen

Der Kanton bezeichnet im Kapitel B-3.2 des kantonalen Richtplans Siedlungserweiterungsgebiete (SEG). Unter den gegebenen Voraussetzungen der Innenentwicklung sind diese Gebiete für Einzonungen vorgesehen. Der 15-jährige Bedarf, die vorhandene Bauzonenauslastung sowie der Nachweis des Dichtepfads sind massgebend zur Beurteilung der Bauzonendimensionierung. Ebenfalls sind weitere Anforderungen an Erschliessung und Dichte massgebend. Diese Nachweise sind im Rahmen der Nutzungsplanung zu erbringen.

Teilweise liegen die SEG auf Fruchtfolgeflächen (FFF) (SEG Tafelstatt, SEG Klostermatt, SEG Chilenfeld, SEG Zayenfeld). Zwar erfolgte aus kantonalen Sicht bereits eine Abwägung zugunsten der Siedlungsentwicklung, jedoch ist bei Einzonungen, welche FFF beschlagen, durch die Gemeinde (innerhalb der Nutzungsplanung) eine vertiefte Interessensabwägung vorzunehmen. FFF müssen gleichwertig und verbindlich kompensiert werden, sofern die Interessensabwägung zugunsten der Einzonung ausfällt. Die FFF bleiben bis zur allfälligen Einzonung im Inventar bestehen.

Neben den erwähnten Voraussetzungen sind für die jeweiligen Gebiete folgende Aspekte zu beachten:

Arth, Tafelstatt

Zielbild:

- Das SEG soll einer Wohnzone mittlerer Dichte zugewiesen werden (Minstdichte 70 E+B/ha);

Weitere Aspekte:

- Die Haupterschliessung durch den öffentlichen Verkehr soll über die geplante neue Haltestelle Tafelstatt erfolgen;
- Tangiert Fruchtfolgeflächen (FFF).

Arth, Chäppeli

Zielbild:

- Das SEG soll einer Wohnzone mittlerer Dichte zugewiesen werden (Minstdichte 70 E+B/ha);

Weitere Aspekte:

- Die Haupterschliessung durch den öffentlichen Verkehr soll über die geplante neue Haltestelle Tafelstatt erfolgen.

Arth, Klostermatt

Zielbild:

- Das SEG soll einer Wohnzone mit mittlerer bis hoher Dichte zugeordnet werden (Minstdichte 70 E+B/ha);

Weitere Aspekte:

- Die sinnvolle Einpassung der Siedlungserweiterung im Hinblick auf das Kloster muss sorgfältig geprüft werden (Bsp. Qualifiziertes Verfahren);
- Öffentlich zugängliche Fuss- und Radwegverbindungen sind in Richtung der benachbarten Quartiere Klostermatt, Inseli, Breitgasse und des Erholungsgebiets Sonnenberg zu schaffen.
- Tangiert Fruchtfolgeflächen (FFF).

- Arth, Chilenfeld
- Zielbild:
- Das SEG soll einer Wohnzone mit mittlerer bis hoher Dichte zugeordnet werden (Minstdichte 70 E+B/ha);
 - Die Baubereiche im Sichtfeld der Pfarrkirche sind besonders gut zu gestalten.
- Weitere Aspekte:
- Flächen für eine Fuss- und Radweganbindung an die Agglomerationsroute Arth-Steinen auf dem Tramweg sind zu schaffen und die öffentliche Widmung rechtlich zu sichern;
 - Ein Einbezug der bestehenden Chriesi- bzw. Obstbaumstrukturen ist zu prüfen.
 - Tangiert Fruchtfolgeflächen (FFF).
- Arth, Zayenfeld
- Zielbild:
- Das SEG soll einer Wohnzone mittlerer Dichte zugewiesen werden (Minstdichte 70 E+B/ha);
- Weitere Aspekte:
- Der neue Siedlungsrand und die baulichen Strukturen sind besonders sorgfältig auf das Orts- und Landschaftsbild abzustimmen.
 - Tangiert Fruchtfolgeflächen (FFF)
- Oberarth, Rischi
- Zielbild:
- Das SEG soll einer Wohnzone mit mittlerer Dichte bis hoher Dichte zugeordnet werden (Minstdichte 70 E+B/ha);
- Weitere Aspekte:
- Zum Gebiet angrenzende Fusswegverbindungen sind weiterzuführen.
- Oberarth, Allmigteil
- Zielbild:
- Das SEG soll einer Wohnzone mit mittlerer bis hoher Dichte zugeordnet werden (Minstdichte 70 E+B/ha);
- Weitere Aspekte:
- Benötigte Flächen für die Agglomerationsroute Arth-Steinen sind freizuhalten.
- Goldau, Oelbergweg
- Zielbild:
- Das SEG soll einer Wohnzone mittlerer bis hoher Dichte zugeordnet werden (Minstdichte 85 E+B/ha);
 - Der neue Siedlungsrand und die baulichen Strukturen sind besonders sorgfältig auf das Orts- und Landschaftsbild abzustimmen.

Beschlüsse

3.3-C Siedlungserweiterungsgebiete WMZ

Name	Mindestdichte	Koordinationsstand
a) Arth, Tafelstatt	70 E+B / ha	Festsetzung
b) Arth, Chäppeli	70 E+B / ha	Festsetzung
c) Arth, Klostermatt	70 E+B / ha	Festsetzung
d) Arth, Chilenfeld	70 E+B / ha	Festsetzung
e) Arth, Zayenfeld	70 E+B / ha	Zwischenergebnis
f) Oberarth, Rischi	70 E+B / ha	Festsetzung
g) Oberarth, Allmigteil	70 E+B / ha	Festsetzung
h) Goldau, Oelbergweg	85 E+B / ha	Festsetzung

Federführung

Gemeinderat Arth

Beteiligte Stellen

Grundeigentümer, Kanton Schwyz (ARE)

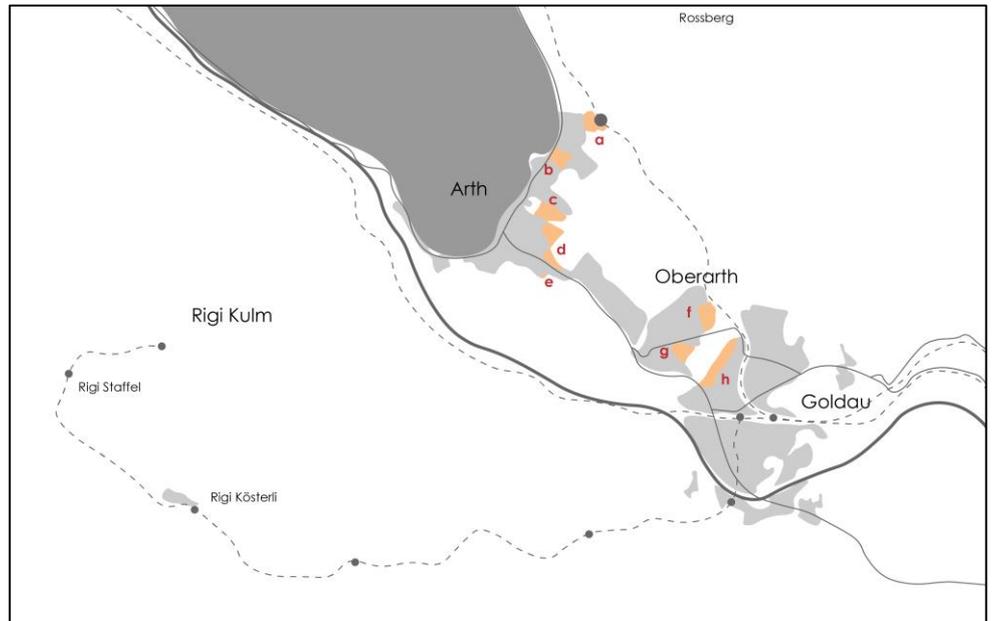
Massnahmen

Erschliessungsplanungen, Teilnutzungsplanungen, öffentlich-rechtliche Einzonungsverträge, Gestaltungspläne

Hinweise / Grundlagen

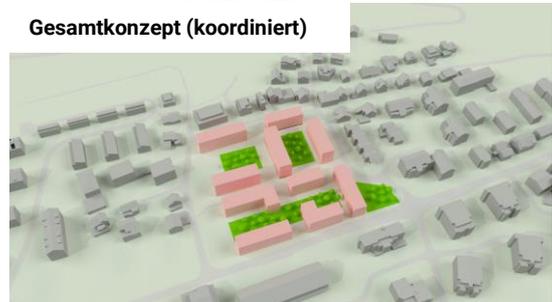
Kantonaler Richtplan, B-3.1, B-3.2

- a** Arth, Tafelstatt
- b** Arth, Chäppeli
- c** Arth, Klostermatt
- d** Arth, Chilenfeld
- e** Arth, Zayenfeld
- f** Oberarth, Rischi
- g** Oberarth, Allmigteil
- h** Goldau, Oelbergweg



3.3.3 Siedlungsqualität

Ausgangslage / Erläuterungen	Innerhalb der WMZ-Zonen der Gemeinde Arth sollen die Innenentwicklungs-, Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete qualitativ entwickelt werden. Die Gemeinde legt Qualitätsanforderungen an die Überbauungen fest. Insbesondere die öffentlichen Interessen sind umfassend darzulegen.
Definition	<p>Siedlungsqualität kann nicht allgemein definiert werden. Qualität im Siedlungsraum beinhaltet ein Nebeneinander von Bebauungs- und Umgebungsstrukturen, Grünflächen, Nutzungsvielfalt sowie weiteren Aspekten wie beispielsweise dem individuellen „Heimatgefühl“. Folgende generellen Qualitätskriterien müssen auf die jeweiligen ortsspezifischen Situationen und lokalen Gegebenheiten angepasst werden. Sie stellen eine Auswahl an gebräuchlichen Kriterien dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Belebte Platzbereiche und Orte für Begegnungen und zur Erholung ■ Wiedererkennung, Identität, Geschichte eines Ortes/einer Siedlung ■ Ansprechende und vielseitig aneignungsbare Grün- und Freiflächen sowie öffentliche Aussenräume mit Bepflanzungen und Möblierungen ■ Verkehrsberuhigte Zonen sowie ein attraktives Wegnetz für Fussgänger und Radfahrer ■ Direktes Wegnetz zu Nahversorgungen und Erholungsflächen in der Umgebung ■ Attraktiver Nutzungsmix (Einkaufen, Wohnen, Arbeiten, Freizeit) ■ Gestaltete Strassenräume und Erschliessungsflächen ■ Zurückhaltende Parkierung und/oder unterirdische Parkieranlagen ■ Auf die Quartierstruktur und Ortsbild abgestimmte bauliche Dichte ■ Ansprechende Ästhetik der Baustrukturen mit Rücksicht auf die örtliche Baukultur ■ Immissionsarme Räume (Wohnen, Arbeiten, Erholung) ■ Auf öffentlichem Grund werden Unterflurcontainer geprüft.
Beispiele	Die unten stehenden Bilder illustrieren den Mehrwert einer koordinierten Entwicklung. Gesamtkonzepte bieten mehr Möglichkeiten hinsichtlich qualitätsvoller Bauungen, Stellung und Anordnung der Bauvolumen oder grosszügigeren Freiräumen. Bei Einzelbauweisen sind diese Möglichkeiten eingeschränkt.



Beschlüsse 3.3-D Siedlungsqualität

- a) Die Gemeinde achtet auf eine qualitätsvolle Innenentwicklung und legt bei Bedarf Qualitätskriterien fest.
- b) Die Gemeinde prüft für eine gewünschte Siedlungsqualität (insbesondere für Siedlungsverdichtungen) planerische Vorgaben innerhalb der Nutzungsplanung, wobei koordinierte Gesamtkonzepte durch Instrumente wie Gestaltungsplanpflichten und Konkurrenzverfahren zu bevorzugen sind.
- c) Bei Verdichtungsgebieten achtet die Gemeinde auf die ortsspezifischen Qualitätsanforderungen (Bebauungsstrukturen, Dichten, Grün- und Erholungsflächen, Freiräume, Begegnungsorte, Wegnetze, Erschliessungen und unterirdische Parkierungsanlagen).

Koordinationsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat Arth
Beteiligte Stellen	Grundeigentümer, Investoren
Massnahmen	Nutzungsplanung, Konkurrenzverfahren, Bebauungskonzepte, Gestaltungsplanungen, Fachberatungen
Hinweise / Grundlagen	Kantonaler Richtplan Schwyz, B-4.2

3.4 Arbeitszonen

Ausgangslage / Erläuterungen Arbeitszonen sind nicht Bestandteil der Wohn- Misch- und Zentrumszonen. In der Gemeinde Arth setzen sich die Arbeitszonen aus der Gewerbezone (G) und der Industriezone (I) zusammen. Der Kanton erarbeitet als Grundlage für einen Überblick der Reserven ein Arbeitsbewirtschaftung (Richtplaneintrag B-5.3). Die Arbeitshilfe ist noch in Erarbeitung. Mit der Arbeitszonenbewirtschaftung sollen Entwicklungsmöglichkeiten für die verschiedenen Nutzerprofile (Arbeitsplatzorientierte, klassisch gewerbliche und flächenorientierte Nutzungen) an den geeigneten Stellen geschaffen werden. Durch die Bewirtschaftung wird ebenfalls die Verträglichkeit dieser Nutzungen z. B. hinsichtlich des Verkehrs sichergestellt.

Die SEG «Arbeiten» in der Gemeinde Arth weisen verschiedene Herausforderungen zur Erschliessung auf und sind grösstenteils nicht sofort verfügbar.

SEG Schwand

Zielbild:

- Das SEG Schwand soll prioritär für klassisches Gewerbe und Produktion genutzt werden.

Groberschliessung:

- Es ist keine hinreichende Erschliessung vorhanden. Die Erschliessung über die Chräbelstrasse und die Bahnlinie wurde geprüft und als nicht zweckmässig eingestuft;
- Die Erschliessung kann nur über den Rigiweg erfolgen, welcher zu diesem Zweck zuerst an die Anforderungen des Gewerbeverkehrs angepasst und erweitert werden muss. Der Verkehrsknoten Rigiweg/Gotthardstrasse muss ebenfalls für den Gewerbeverkehr tauglich gemacht werden. Zudem ist eine sichere Verbindung für den Fussverkehr zu berücksichtigen.
- Für die hinreichende Erschliessung Rigiweg sind die unterschiedlichen Interessen wie Schutzobjekte, Gewässerraum, Verkehrssicherheit oder Leistungsfähigkeit einzubeziehen.

Weitere Aspekte:

- Das SEG Schwand wird um das Mass (ca. 0.5 ha) der Erweiterung Bernerhöhe reduziert.

SEG Äschi und Chräli

Zielbild:

- Das SEG Äschi und Chräli soll prioritär für klassisches Gewerbe und Produktion genutzt werden.

Groberschliessung:

- Es ist keine hinreichende Erschliessung vorhanden. Die Erschliessung über die Chräbelstrasse und die Bahnlinie wurde geprüft und als nicht zweckmässig eingestuft;
- Die Erschliessung kann folglich nur über den Rigiweg erfolgen, welcher zu diesem Zweck zuerst an die Anforderungen des Gewerbeverkehrs angepasst und erweitert werden muss. Der Verkehrsknoten Rigiweg/Gotthardstrasse muss ebenfalls für den Gewerbeverkehr tauglich gemacht werden. Zudem ist eine sichere Verbindung für den Fussverkehr zu berücksichtigen.
- Für die hinreichende Erschliessung Rigiweg sind die unterschiedlichen Interessen wie Schutzobjekte, Gewässerraum, Verkehrssicherheit oder Leistungsfähigkeit einzubeziehen.

SEG Wichel

Zielbild

- Das SEG Wichel soll prioritär als Gewerbezone für klassische Gewerbebetriebe genutzt werden, wobei auch flächenintensive Nutzungen möglich sind.

Groberschliessung:

- Die Erschliessung erfolgt über die Chräbelstrasse. Für die Zufahrtsstrassen zum neuen Verkehrsknoten der Erschliessungsplanung Schuttweg sind die Einfahrtskapazitäten limitiert.
- Bei einem möglichen Einbezug des SEG Wichel ist vorgängig die Leistungsfähigkeit der Chräbels. inkl. Einmündung der Gotthardstr. zu ermitteln. Sollte eine ungenügende Leistungsfähigkeit festgestellt werden, sind Massnahmen für das Gebiet Wichel und ggf. für weitere Bereiche der Chräbelstr. zu prüfen.

SEG Bernerhöhe

Zielbild

- Das SEG Bernerhöhe soll prioritär für klassisches Gewerbe und Produktion genutzt werden, wobei auch flächenintensive Nutzungen möglich sind.

Groberschliessung:

- Die Groberschliessung erfolgt über die Gotthardstrasse und den Autobahnanchluss Goldau.

Weitere Aspekte:

- Die Flächen des SEG werden um ca. 0.5 ha erweitert. Es soll ein zusammenhängendes Gewerbegebiet entstehen, welches Gewerbebetrieben mit grossem Flächenbedarf und höherem Verkehrsaufkommen Platz bietet;
- Teilweise Konflikt mit Waldarealen, geringe Rodungen wären zweckmässig für eine haushälterische Bodennutzung;
- Beachtung des Wildtierkorridors;
- Um das Mass der Erweiterung des SEG Bernerhöhe wird das SEG Schwand reduziert (ca. 0.5 ha).

Beschlüsse

3.4 Arbeitszonen

a) Die Gemeinde prüft den effektiven Bedarf ihrer Arbeitszonen in der nächsten Nutzungsplanungsrevision.

b) Neue Arbeitszonen sind in den dafür vorgesehenen Siedlungserweiterungsgebieten möglich.

Name	Nutzungseignung	Einschränkungen	Koordinationsstand
1) Goldau Schwand	Klassisches Gewerbe und Produktion	Keine VE, keine arbeitsplatzintensiven Nutzungen	Zwischenergebnis
2) Goldau Äschi und Chräli	Klassisches Gewerbe und Produktion	Keine VE, keine arbeitsplatzintensiven Nutzungen	Zwischenergebnis
3) Goldau, Wichel	Klassisches Gewerbe und Produktion, flächenintensive Nutzungen	Keine VE, keine arbeitsplatzintensiven Nutzungen	Festsetzung
4) Goldau, Bernerhöhe	Klassisches Gewerbe und Produktion, flächenintensive Nutzungen	Keine VE, keine arbeitsplatzintensiven Nutzungen	Zwischenergebnis

c) Die Gemeinde beantragt beim Kanton die Vergrösserung des SEG Bernerhöhe um 0.5 ha, und die Reduzierung des SEG Schwand um das gleiche Mass.
(Koordinationsstand: Zwischenergebnis)

d) Die Gemeinde wirkt allfälliger Baulandhortung von Arbeitszonen entgegen und prüft Massnahmen, um die Verfügbarkeit der beschränkt resp. nicht überbaubaren Arbeitszonen sicherzustellen.
(Koordinationsstand: Zwischenergebnis)

Federführung	Gemeinderat Arth
Beteiligte Stellen	Grundeigentümer, Kanton Schwyz (ARE)
Massnahmen	Erschliessungsplanungen, Teilnutzungsplanungen, öffentlich-rechtliche Einzonungsverträge, Gestaltungspläne, Arbeitszonenbewirtschaftung
Hinweise / Grundlagen	Kantonaler Richtplan Schwyz, B-5; B-2.4, Arbeitszonenbewirtschaftung

- a** Goldau, Schwand
- b** Goldau, Äschi und Chräli
- c** Goldau, Wichel
- d** Goldau, Bernerhöhe



3.5 Weitere Bauzonen

Ausgangslage / Erläuterungen Neben den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen, den Arbeitszonen, den Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen und den Zonen für Sport und Erholung gibt es in der Gemeinde Arth weitere Bauzonen, die nicht diesen Kategorien zugeordnet werden können. Zu diesen zählen beispielsweise die Intensiverholungszone oder weitere Spezialzonen.

Beschlüsse	3.5 Weitere Bauzonen
	Die Gemeinde prüft bei der Revision der Nutzungsplanung den Bedarf für weitere Bauzonen.

Koordinationsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat Arth
Beteiligte Stellen	-
Massnahmen	Nutzungsplanung
Hinweise / Grundlagen	Kantonaler Richtplan Schwyz, B-2.3, B-6.1 bis B-6.4

3.6 Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Arth-Goldau

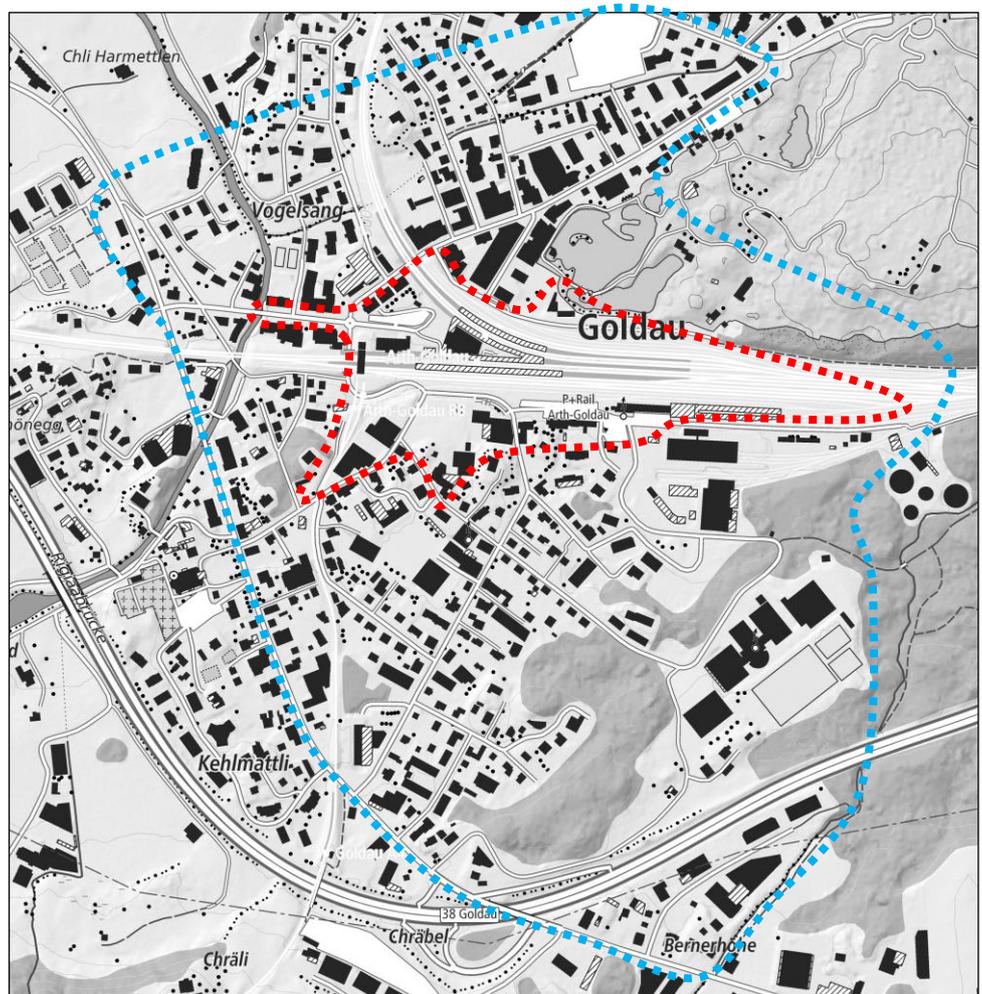
Ausgangslage / Erläuterungen	Der Bahnhof Arth-Goldau besitzt regionale und überregionale Bedeutung. Der Bahnhofplatz bildet das Bindeglied zwischen dem Langsam-, dem Strassen- und dem Schienenverkehr. Mit der Eröffnung des Gotthard- und Ceneri-Basistunnels sowie den Ausbau von bestehenden Zulaufstrecken wird Arth-Goldau zum wichtigsten ÖV-Knotenpunkt im Kanton Schwyz. Dies bedeutet eine grosse Chance für die Aufwertung der bahnhofsnahe Gebiete.
Zukunft Arth-Goldau	<p>Mit der Strategie Arth-Goldau soll das Gebiet rund um den Bahnhof gezielt entwickelt werden. Dazu sind vier Stossrichtungen aufgegleist:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bahnhofplatz als Verkehrsdrehscheibe und Adresse der Gemeinde neugestalten; ■ Auf dem Areal Bahnhof Süd Platz für Arbeiten und Wohnen schaffen; ■ Neue Groberschliessung Schuttweg realisieren; ■ Bahnhofsnahe Quartiere aufwerten.
Bahnhofplatz	Ende 2020 wurde eine Tiefgarage mit 47 öffentlichen Parkplätzen sowie ein neuer Busbahnhof mit fünf behindertengerechten Perrons eröffnet. Von den verbesserten Umsteigeoptionen soll der gesamte Talkessel profitieren.
Arealentwicklung Bahnhof Süd	Das Gebiet südlich des Bahnhofs soll umgenutzt werden. In den verschiedenen Arealen sollen Flächen für neue Arbeitsplätze sowie Wohnnutzungen geschaffen werden. Für die Umsetzung ist eine Anpassung der Nutzungsplanung notwendig. Die höchste Priorität zur Entwicklung haben die Areale Rigibahnen und Luxram/KAGO. Anschliessend sollen weitere Areale entwickelt werden.
Groberschliessung Schuttweg	Der entstehende Mehrverkehr soll nicht über die bestehenden Quartierstrassen erfolgen, weshalb mit dem Schuttweg eine neue Groberschliessungsstrasse erstellt werden soll.
Aufwertung Bahnhofsquartiere	Nach der planerischen des ESP Bahnhof Arth-Goldau können die umliegenden Bahnhofsquartiere qualitativ entwickelt und aufgewertet werden. Die Entwicklung des Entwicklungsschwerpunktes kann dabei als Motor dienen und Prozesse der Erneuerung und Verdichtung im Umfeld in Gang bringen.

Beschlüsse 3.6 ESP Bahnhof Arth-Goldau

- a) Die Entwicklungsstrategie ESP Bahnhof Arth-Goldau wird weiterverfolgt und verfeinert.
- b) Die Gemeinde prüft das weitere Vorgehen zur Entwicklung der bahnhofsnahe Arealen:
- Konkurrenzverfahren als Grundlage für die planerische Umsetzung
 - Planungsrechtliche Sicherung der Erkenntnisse

Koordinationsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat Arth
Beteiligte Stellen	Gemeinde Arth, SBB, SOB; Grundeigentümer, Kanton Schwyz (ARE, TBA, AöV)
Massnahmen	Oben aufgeführtes Vorgehen
Hinweise / Grundlagen	Kantonaler Richtplan Schwyz, B-9.6, Kataster der belasteten Standorte (KbS) Kanton Schwyz, Amt für Umweltschutz, Entwicklungsstrategie ESP Bahnhof Arth-Goldau Zukunftsbild und Massnahmenplan, Zukunftsbilder «StadtLandSchwyz 2035»

- Bearbeitungsperimeter
- Betrachtungsperimeter



Ausschnitt Landeskarte mit groben Perimetern, Quelle: www.map.geo.sz.ch

3.7 Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Ausgangslage / Erläuterungen	Die Gemeinde Arth besitzt auf dem Gemeindegebiet eine grosse Anzahl an verschiedenen Liegenschaften. Um den Flächenbedarf für Erweiterungen bis im Jahr 2040 abschätzen zu können, ist eine grobe Auslegeordnung der öffentlichen Bauten und Anlagen erforderlich. Untergeordnete Sanierungen sind innerhalb des kommunalen Richtplans nicht stufengerecht und werden nicht ausgewiesen.
Freizeit- und Sportanlagen	<p>Aussenportanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Zusammen mit dem Bezirk Schwyz wird am Standort Bifang/Stegweidli in Oberarth ein gemeinsames Sport- und Schulzentrum verwirklicht. Dabei entstehen eine Dreifachturnhalle und dazugehörige Aussensportanlagen bis Sommer 2021. ■ Für die weiteren Sport-, Freizeitanlagen bestehen keine unmittelbaren Entwicklungsabsichten.
Verwaltungsbauten	<p>Die Verwaltung der Gemeinde verteilt sich auf vier Standorte mit starkem Fokus auf dem Ortsteil Arth.</p> <p>Rathaus, Arth</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Empfang, Einwohneramt, AHV-Zweigstelle, Infostelle für das Alter, Bausekretariat, Abteilung Infrastruktur-Umwelt-Sicherheit (Liegenschaften), Tiefbau, Bestattungs- und Friedhofswesen, Gemeindeganzlei, Einbürgerungen, Gastgewerbe, Gemeindeganzreiber, Personaldienst <p>Gotthardstrasse 21, Arth</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Fürsorgeamt, Gemeindeganzkassieramt, Steueramt, Gemeindeganzwerke <p>Zwygarten, Arth</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Schuladministration und Musikschule <p>Goldau:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Betriebsamt <p>Voraussichtlich ist kein zusätzlicher Flächenbedarf erkennbar.</p>
Schulanlagen (Primarstufe)	Die Gemeinde Arth besitzt genügend Schulraumkapazitäten (Primarstufe). Es sind in naher Zukunft keine Erweiterungen oder Ausbauten beabsichtigt. Die Schülerzahlen der kommunalen Volksschulen waren in den letzten Schuljahren eher rückläufig. Falls sich die Verhältnisse ändern sollten, besitzen einzelne Anlagen noch Verdichtungspotenziale.
Kindergärten	Über die letzten 15 Jahre variierten die Kindergartenzahlen zwischen 187 und 260 Schülern. Auch im aktuellen Schuljahr liegen die Zahlen (2018/19: 246) in diesem Bereich. Ab dem Schuljahr 2020/21 wird zudem im Schulhaus Hofmatt ein Kindergarten geführt.
Gemeindeganzwerke	<p>Werkhof:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ist im Ortskern von Arth untergebracht. Die Lage innerhalb der Gemeinde und im speziellen im Ortskern Arth und die Platzverhältnisse sind nicht ideal für einen Werkhof. Es bestehen keine Erweiterungsmöglichkeiten; ■ Ein alternativer Standort wäre kurz- bis mittelfristig angezeigt.

Ökihof:

- Der bestehende Ökihof wird privat betrieben und dient zur Ver- und Entsorgung der Gemeinde. Die Anordnung und Erschliessung sind jedoch zu verbessern und werden mit dem Teilzonenplan Bernerhöhe angegangen;
- Mit dem privaten Betreiber soll ein mögliches Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde verhandelt werden.

Feuerwehr:

- Die Einstellhalle der Feuerwehr genügt den Anforderungen. Ein zusätzlicher Flächenbedarf ist nicht angezeigt.

**Weitere
Gemeindeobjekte****Alters- und Pflegezentren:**

- Mit dem Neubau des Alterszentrums Chriesgarten in Arth sowie den bestehenden Alters- und Pflegezentren ist der Bedarf abgedeckt. Es bestehen keine weiteren Entwicklungsabsichten. Die vorhandenen Infrastrukturen für Pflegeplätze liegen über den kantonalen Richtwerten.

Campus Goldau

Auf dem Campus Goldau sind die pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ) und das Berufsbildungszentrum Goldau (BBZG) untergebracht. Mittel- bis langfristig sind Entwicklungsspielräume innerhalb des Campus für bis 1'000 Schülerinnen und Schüler pro Tag zu ermöglichen durch eine Erweiterung der bestehenden 25'000 m² auf 40'000 m² Geschossflächen (GF). Die "Strategie Campus Goldau" zeigt mit dem "Zielbild 2058" die Entwicklungsmöglichkeiten für schulische Nutzungen auf. Mit dem Masterplanprozess werden nun Massnahmen zu gestalterischen, verkehrlichen und prozessualen Themen erarbeitet.

Beschlüsse**3.7 Grundsatz öffentliche Bauten und Anlagen**

a) Die Gemeinde Arth sorgt für gut ausgebaute Infrastrukturen mit hohen Qualitäten. Sie setzt sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Schul- und Sportanlagen sowie weiterer wichtiger öffentlicher Bauten und Anlagen ein.

b) Für eine mögliche Verlegung des Werkhofs evaluiert die Gemeinde Standorte und sichert die entsprechenden Flächen. Für die frei werdenden Flächen am bestehenden Standort ist eine geeignete Nachfolgenutzung zu finden.

Koordinationsstand

Zwischenergebnis

Federführung

Gemeinderat Arth

Beteiligte Stellen

Kanton Schwyz (Amt für Volksschulen und Sport, Amt für Mittel- und Hochschulen)

Massnahmen

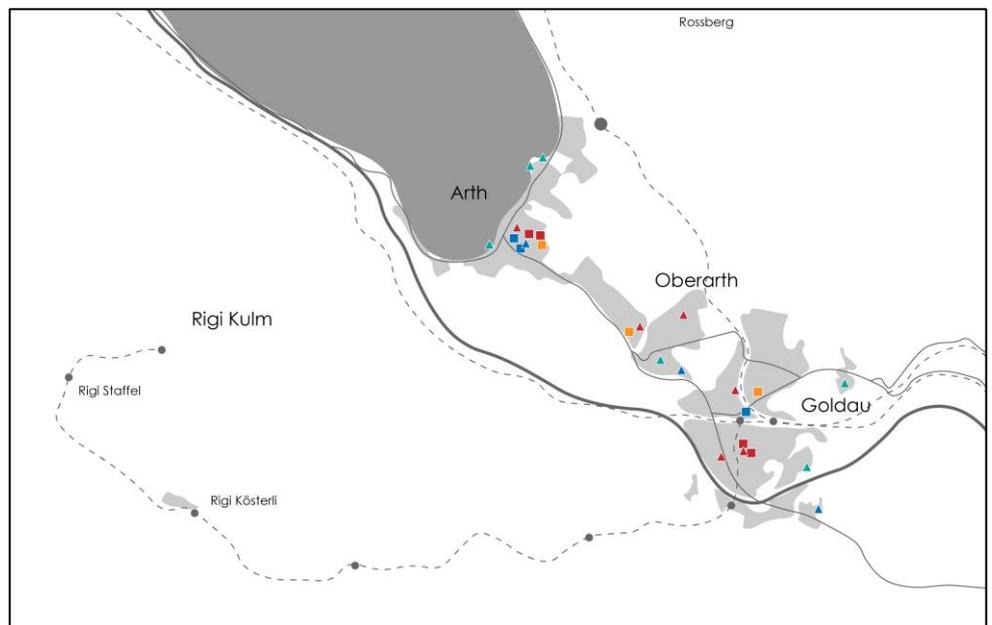
Machbarkeitsstudien, Teilnutzungsplanung

Hinweise / Grundlagen

Schulstatistik Kanton Schwyz, Bedarfsplanung Langzeitpflege, Neubau Schul- und Sportzentrum Oberarth, Strategie Campus Goldau, TNP Schuttweg

- ▲ Kindergarten
- Primarschule
- Altersheim / -zentrum
- ▲ Werke
- Verwaltung
- ▲ Freizeit- / Sportanlagen

Nur öffentliche Bauten und Anlagen im Besitz oder mit Unterstützung der Gemeinde Arth sind dargestellt



4. Sachbereich Verkehr

4.1 Motorisierter Individualverkehr

4.1.1 Autobahnanschlüsse

Ausgangslage / Erläuterungen Arth ist über zwei Autobahnanschlüsse (Ausfahrt Nr. 38 «Goldau» und Ausfahrt Nr. 37 «Arth») an die A3 angeschlossen. In Goldau besteht ein Vollanschluss, während in Arth einzig eine Ausfahrt, von Luzern herkommend, vorhanden ist.

Anschluss Arth Um von Arth bzw. Oberarth auf die Autobahn zu gelangen, muss der Umweg über den Anschluss Goldau gefahren werden. Dies führt zu unnötigen Umwegfahrten und damit zu Überlastungen und Mehrverkehr durch die Ortschaften. Um diese negativen Auswirkungen zu reduzieren, soll eine Zufahrt auf die Autobahn in Fahrtrichtung Küssnacht/Rotkreuz erstellt werden. Dadurch wird der Autobahnanschluss Arth zu einem Halbanchluss ausgebaut.

Beschlüsse 4.1-A Autobahnanschluss Arth

Die Gemeinde Arth koordiniert ihre raumwirksamen Tätigkeiten mit der Planung der Autobahnanschlüsse.

Koordinationsstand	Festsetzung
Federführung	Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Beteiligte Stellen	Kanton Schwyz (TBA), Gemeinderat Arth
Massnahmen	Bauprojekt
Hinweise / Grundlagen	Kantonaler Richtplan Schwyz, V-2.1-02

4.1.2 Groberschliessung

Ausgangslage / Erläuterungen Die verkehrliche Erschliessung der Bauzonen erfolgt über die Basis-, Grob- und Feinerschliessungsstrassen. Die Aufgabe der Gemeinden ist es dabei, die Bauzonen mit Strassen ab den Hauptverkehrsstrassen (Basiserschliessung) grob zu erschliessen. Ist die Erschliessung von bestehenden Bauzonen nicht vorhanden oder ungenügend, so prüft die Gemeinde die Aufnahme von weiteren Groberschliessungsstrassen.

Schuttweg, Goldau Durch den Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Arth-Goldau und die Verdichtung des Quartiers Oberdorf ist mit erheblichem Mehrverkehr zu rechnen. Damit dieser Mehrverkehr nicht über die knapp bemessene Sonneggstrasse erfolgen muss, soll die Erschliessung via Schuttweg vom Eisenbahnweg her, entlang des Campus Goldau über eine Brücke bis zu einem neuen Kreisel an der Gotthardstrasse nahe des Autobahnanschlusses Goldau, erfolgen.

Chräbelstrasse, Goldau Die Chräbelstrasse erschliesst die bestehenden Gewerbegebiete Wichel und Chräbel sowie den Parkplatz Goldau A4 und soll deshalb als Groberschliessung aufgenommen werden. Die Einfahrtskapazitäten zum neuen Verkehrsknoten des Schuttwegs werden im Prognosezustand 2030* + 20 % (\approx 2050) gemäss Verkehrsgutachten von AKP Verkehrsingenieure vom 9. Oktober 2019 als limitiert beurteilt. Die notwendigen Einfahrten für das Gewerbegebiet Chräbelstrasse (inkl. dem SEG Wichel) sind in Abstimmung mit den weiteren Zufahrten (Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Arth-Goldau, Schulcampus und Quartier Oberdorf) festzule-

gen. Zur Limitierung der Anzahl Fahrten wird eine Arbeitszonenbewirtschaftung in Form von Nutzerprofilen definiert (Vgl. Kapitel 3.4).

Chilenfeld, Arth	Sollte im Bedarfsfall die Siedlungserweiterung Chilenfeld notwendig werden, so ist eine Groberschliessung ab der Gotthardstrasse zum Siedlungserweiterungsgebiet festzulegen.
Klostermatt, Arth	Sollte im Bedarfsfall die Siedlungserweiterung Klostermatt notwendig werden, so ist eine Groberschliessung ab der Zugerstrasse über einen Teil der Strasse Klostermatt zum Siedlungserweiterungsgebiet festzulegen.

Beschlüsse 4.1-B Groberschliessung

Die Gemeinde überprüft die Erschliessung der Bauzonen und legt bei Bedarf weitere Strassen als Groberschliessungen fest.
(Koordinationsstand: Zwischenergebnis)

4.1-C Schuttweg

a) Die Gemeinde hat ein wesentliches öffentliches Interesse an der Erschliessung Schuttweg für eine hinreichende Erschliessung des ESP Bahnhof Arth-Goldau.

b) Die Einfahrtskapazitäten sind sinnvoll auf den Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Arth-Goldau, den Schulcampus, die Verdichtungsgebiete Oberdorf sowie die Arbeitsgebiete Wichel und Chräli abzustimmen. Eine Fahrtenkontingentierung der einzelnen Zufahrten auf den Kreisel ist zu überprüfen.
(Koordinationsstand: Festsetzung)

Federführung	Gemeinderat Arth
Beteiligte Stellen	Kanton Schwyz (TBA), ASTRA
Massnahmen	Erschliessungsplanung; Teilerschliessungs- und Teilnutzungsplanung
Hinweise / Grundlagen	Entwicklungsstrategie ESP Bahnhof Arth-Goldau, kantonaler Richtplan Schwyz, V-2.3-03

4.1.3 Optimierung Knoten

Ausgangslage / Erläuterungen	Einzelne Knoten im Strassennetz weisen Mängel bezüglich der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer auf oder sind strassentechnisch zu grosszügig ausgestaltet.
Knoten Gotthard- / Rigistrasse/-weg	Die Sichtweiten an der Kreuzung der Gotthardstrasse mit der Rigistrasse bzw. dem Rigiweg sind eingeschränkt. Zur Erschliessung der SEG Arbeiten über den Rigiweg sind Anpassungen an der Verkehrsführung im Knoten notwendig. Aufgrund der komplizierten Ausgangslage ist eine grundlegende Überprüfung der Gestaltung und Organisation des Knotens erforderlich.
Knoten Bahnhof- / Gotthardstrasse	Die Sichtweite aus der Bahnhofstrasse in die Gotthardstrasse ist eingeschränkt und soll verbessert werden.
Knoten Tramweg / Gotthardstrasse	Vom Tramweg ist einzig eine Zufahrtsspur in die Gotthardstrasse mit ungünstiger Sicht auf die massgebende Fahrspur der Gotthardstrasse vorhanden. Die Sicherheit am Fussgängerstreifen ist zu verbessern und die Wahrnehmbarkeit des Übergangs hervorzuheben.
Knoten Gotthard- / Zugerstrasse	Der Verkehrsknoten ist stark auf den motorisierten Individualverkehr ausgerichtet und nimmt den ganzen Raum mit Strassenflächen ein. Der Knoten soll siedlungsorientiert umgestaltet werden.

Beschlüsse

4.1-D Optimierung Knoten

- a) Die Organisation und Gestaltung des Knotens zwischen der Gotthard- / Rigistrasse und -weg ist grundlegend zu überprüfen. Dabei sind notwendige Anpassungen zur Erschliessung der SEG Arbeiten «Schwand, Äschi und Chräli» zu berücksichtigen.
- b) Die Sichtweite am Knoten Bahnhof- / Gotthardstrasse ist zu verbessern.
- c) Der Knoten Tramweg / Gotthardstrasse wird verkehrssicher umgestaltet. Die Sicherheit der Fussgänger sowie der Radfahrer der Agglomerationsroute Arth-Steinen wird erhöht.
- d) Der Knoten Gotthard- / Zugerstrasse wird auf das verkehrlich notwendige Mass reduziert. Freiwerdende Flächen werden dem Fuss- und Radverkehr zugeschlagen.

Koordinationsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Kanton Schwyz (Kantonsstrassen), Gemeinderat Arth (Gemeindestrassen)
Beteiligte Stellen	Kanton Schwyz (TBA), Gemeinde Arth, Grundeigentümer
Massnahmen	Betriebs- und Gestaltungskonzept
Hinweise / Grundlagen	Koordination mit Aufwertung Strassenraum, SEG Arbeiten

Vorbehalt:

Der Beschluss 4.1-D, «Optimierung Knoten» bleibt von der Genehmigung ausgenommen (RRB 176/2022, Ziffer 2).

4.1.4 Aufwertung Strassenraum

Ausgangslage /
Erläuterungen

Die Groberschliessungsstrassen (Güter-, Rigi- und Sonneggstrasse) im Gebiet Goldau Süd sowie die Gotthard- und Zugerstrasse in den Ortsteilen Arth und Goldau weisen grosse Potenziale zur Aufwertung des Strassenraumes auf. Insbesondere ist die Dominanz des MIV zugunsten des Fuss- und Radverkehrs zu vermindern. Dazu sind zweckmässige Anpassungen des Verkehrsregimes ebenso wie zusätzliche Grünelemente oder bauliche Massnahmen, abgestimmt auf die örtliche Situation, zu prüfen.

Beschlüsse 4.1-E Aufwertung Strassenraum

- a) Die Gemeinde prüft mit dem Kanton die Möglichkeiten zur Umgestaltung und Aufwertung der Gotthardstrasse.
- b) Im Rahmen des ESP Bahnhof Arth-Goldau und der Verdichtung des Gebiets Oberdorf arbeitet die Gemeinde ein Konzept zur Strassenraumgestaltung aus.

Koordinationsstand

Zwischenergebnis

Federführung

Kanton Schwyz (Gotthardstrasse), Gemeinderat Arth (Gebiet Oberdorf)

Beteiligte Stellen

Kanton Schwyz (TBA), Gemeinde, Grundeigentümer

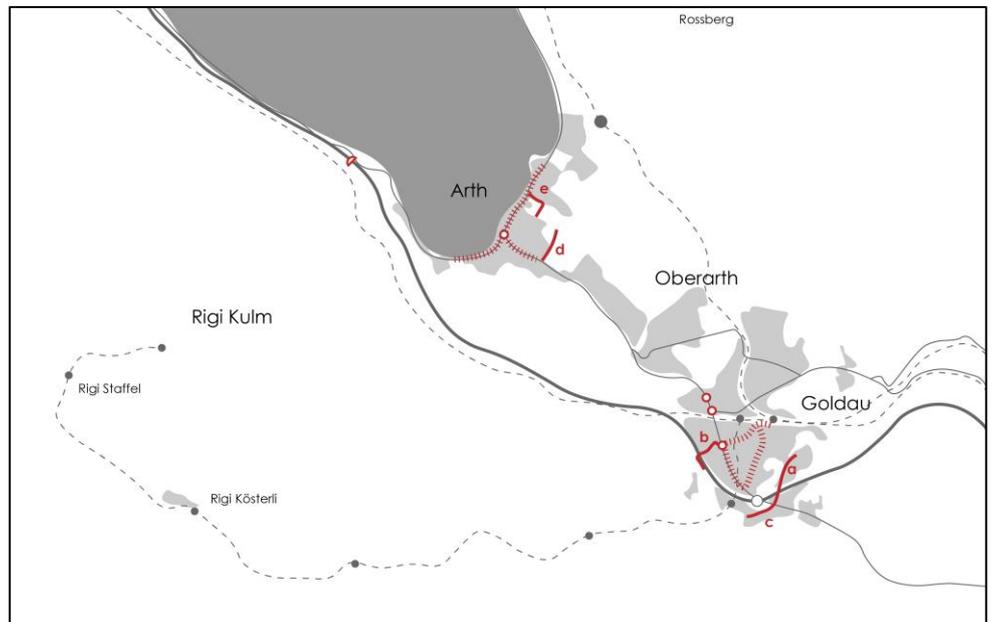
Massnahmen

Studienauftrag im Bereich der Ortsdurchfahrten Arth und Goldau, Erschliessungsplanung, Betriebs- und Gestaltungskonzept

Hinweise / Grundlagen

Koordination mit Optimierung Knoten

- Optimierung Knoten
- ▲ Autobahnanschluss Arth
- ||| Aufwertung Strassenraum
- Groberschliessungen**
- a Schuttweg
- b Schwand, Äschi und Chräli
- c Chräbelstrasse
- d Chilenfeld
- e Klostermatt



Vorbehalt:

Der Beschluss 4.1-E, «Aufwertung Strassenraum» bleibt, sofern die Massnahmen das Kantonsstrassennetz betreffen, von der Genehmigung ausgenommen (RRB 176/2022, Ziffer 2).

4.1.5 Parkierungsanlagen

Ausgangslage / Erläuterungen Innerhalb der Gemeinde Arth bestehen Parkhäuser sowie offene Parkierungsanlagen mit unterschiedlich vielen Abstellplätzen und Bewirtschaftungssystemen. In einer Gesamtübersicht der Gemeinde soll ein Überblick zur Parkplatzsituation und den Bewirtschaftungssystemen geschaffen werden, um die bestehenden und neu geplanten Anlagen aufeinander abzustimmen.

Unterirdische Parkierungsanlagen Die grosse Fläche an offenen Parkierungsanlagen soll an zentralen Standorten innerhalb der Ortsteile in unterirdischen Parkierungsanlagen gesammelt werden. Dadurch sollen Flächen für andere Nutzungen freigespielt werden.

Beschlüsse 4.1-F Parkierungsanlagen

a) Die Gemeinde erstellt ein Parkierungskonzept auf öffentlichem Grund. Darin sollen die Standorte, Angebote und deren Bewirtschaftung geprüft und festgelegt werden. Dabei werden nicht nur Motorfahrzeugabstellplätze, sondern auch Veloabstellplätze berücksichtigt.

b) Die Bestimmungen zu Motorfahrzeugabstellplätzen im Baureglement sind zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Koordinationsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat Arth
Beteiligte Stellen	Kanton Schwyz (TBA), Kanton Schwyz (HBA)
Massnahmen	Masterplan Parkierung, Parkierungskonzept (ruhender Verkehr) inkl. Bewirtschaftung, Anpassung Baureglement, Umsetzung Bauprojekt (bei Bedarf)
Hinweise / Grundlagen	Koordination mit kombinierter Mobilität (Kap. 4.4)

4.2 Öffentlicher Verkehr

4.2.1 Doppelspurausbau Sunnenberg

Ausgangslage /
Erläuterungen

Die Strecke zwischen Walchwil und Arth-Goldau (Abschnitt Oberarth) ist teilweise nur eingleisig befahrbar. Um diesen Kapazitätsengpass zu beheben und das Schienennetz zu optimieren, ist im kantonalen Richtplan ein Doppelspurausbau im Gebiet Sunnenberg Oberarth als Zwischenergebnis festgehalten (V-3.2.1-02). Auf dem Gemeindegebiet Walchwil ZG wurde bereits ein Teilabschnitt zu einer Doppelspur ausgebaut (Inbetriebnahme Dezember 2020) und eine Gesamterneuerung vorgenommen.

Beschlüsse

4.2-A Doppelspurausbau Sunnenberg

Die Gemeinde koordiniert ihre raumwirksamen Tätigkeiten mit der Planung des Doppelspurausbaus Sunnenberg.

Koordinationsstand	Festsetzung
Federführung	Bundesamt für Verkehr (BAV)
Beteiligte Stellen	Kanton Schwyz (AöV), Gemeinderat Arth, SBB, SOB
Massnahmen	-
Hinweise / Grundlagen	Kantonaler Richtplan Schwyz, V-3.2.1-04; Gesamtverkehrsstrategie, öffentlicher Verkehr

4.2.2 Entflechtungsbauwerk

Ausgangslage /
Erläuterungen

Für den Anschluss der Ostschweiz an die NEAT ist eine beschleunigte Führung des Voralpen-Express auf dem Trasse der Südostbahn (SOB) vorgesehen. Im Gleisfeld des Bahnhofs Arth-Goldau ergeben sich Kreuzungskonflikte zwischen der SOB-Linie Luzern – Biberbrugg und der SBB-Linie Arth-Goldau – Brunnen. Diese können mit einer niveaufreien Querung des Gleisfelds vermieden werden.

Das Entflechtungsbauwerk ist im kantonalen Richtplan (V-3.2.1-02) im Osten als Vororientierung eingetragen. Die niveaufreie Querung kann theoretisch mit einem ober- oder unterirdischen Bauwerk realisiert werden. Aufgrund der natürlichen Höhendifferenz von ca. 14 Metern und der landschaftlich isolierten Situation wird ein Entflechtungsbauwerk in diesem Gebiet als vertretbar angesehen.

Beschlüsse

4.2-B Entflechtungsbauwerk

Die Gemeinde Arth koordiniert ihre raumwirksamen Tätigkeiten mit der Planung des Entflechtungsbauwerks.

Koordinationsstand	Festsetzung
Federführung	Bundesamt für Verkehr (BAV)
Beteiligte Stellen	Gemeinderat Arth, SBB, SOB, Kanton Schwyz (ARE, AöV), Kanton Schwyz (ARE)
Massnahmen	-
Hinweise / Grundlagen	Kantonaler Richtplan Schwyz, V-3.2.1-03; Gesamtverkehrsstrategie, öffentlicher Verkehr

4.2.3 Bahnhofstelle

Ausgangslage / Erläuterungen	Mit dem Bahnhof Arth-Goldau verfügt die Gemeinde über eine Bahnhofstelle von überregionaler Bedeutung mit Linien Richtung Luzern, Zug (Zürich) und Gotthard. Von der Erreichbarkeit dieser Bahnhofstelle profitiert in erster Linie der Ortsteil Goldau und mit Abstrichen der Ortsteil Oberarth. Der Ortsteil Arth verfügt über keine Bahnhofstelle und ist einzig über eine Buslinie an den Bahnhof angeschlossen.
Arth, Tafelstatt	Um das Siedlungsgebiet von Arth besser an den öffentlichen Verkehr anzuschliessen, soll im Gebiet Tafelstatt eine neue Bahnhofstelle erstellt werden. Dadurch kann zum einen für das bestehende Siedlungsgebiet und zum anderen für die möglichen Siedlungserweiterungsgebiete eine bessere Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr erreicht werden. Der Anschluss an die Stadtbahn Zug würde eine schnelle Verbindung in Richtung Arth-Goldau und Zug ermöglichen.

Beschlüsse 4.2-C Bahnhofstelle

- a) Die Gemeinde berücksichtigt den Raumbedarf im Gebiet Tafelstatt für die Bahnhofstelle Tafelstatt an der Linie Zug-Arth-Goldau.
- b) Beim Kanton Schwyz (ARE, AöV) wird beantragt, die Haltestelle Tafelstatt im kantonalen Richtplan aufzunehmen.
- c) Die Gemeinde beantragt beim Kanton Schwyz die Aufnahme der Haltestelle Tafelstatt zur Linie S2 der Stadtbahn Zug.

Koordinationsstand	Vororientierung
Federführung	Kanton Schwyz (ARE, AöV), Kanton Zug (ARV)
Beteiligte Stellen	Gemeinderat Arth, SBB, Bundesamt für Verkehr (BAV)
Massnahmen	Erschliessungsplanung, Nutzungsplanung
Hinweise / Grundlagen	-

Vorbehalt:

Der Beschluss 4.2-C, «Bahnhofstelle» bleibt von der Genehmigung ausgenommen (RRB 176/2022, Ziffer 2).

4.2.4 Buslinien

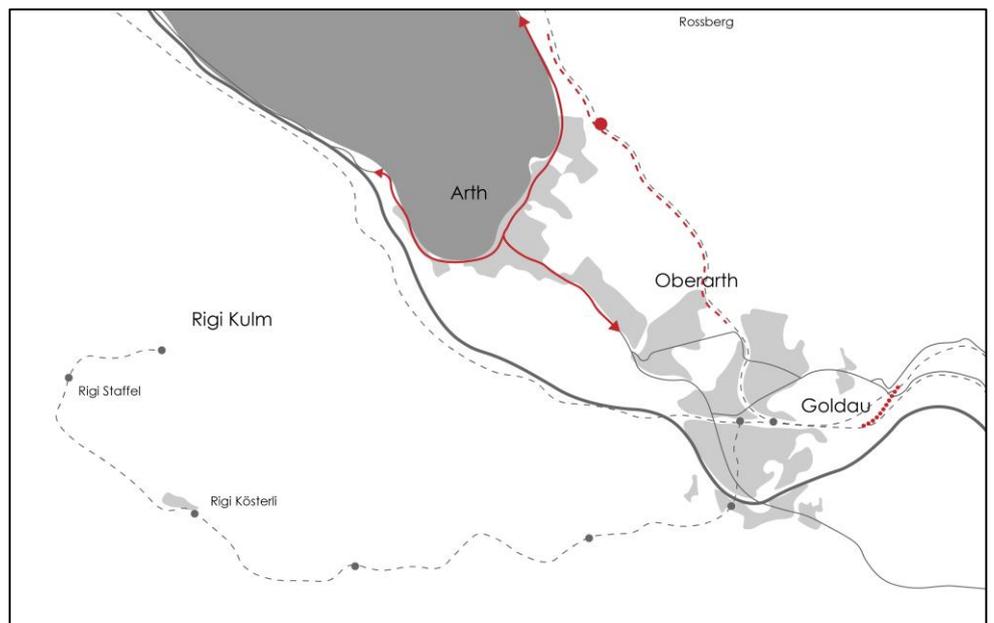
Ausgangslage / Erläuterungen	Die Buslinie 21 der Zuger Verkehrsbetriebe verbindet den Bahnhof Arth-Goldau mit dem Bahnhof Walchwil. In den Spitzenzeiten wird die Linie von einem Stundentakt zu einem Halbstundentakt verdichtet – zwischen Arth Klostermatt und dem Bahnhof Arth-Goldau von einem Halbstundentakt zu einem Viertelstundentakt.
Ausbau Angebot	Ab 2021 wird das neue Talkesselkonzept umgesetzt. Zwei Buslinien (60.501 und 60.502) werden als neue Durchmesserlinien geführt und bis nach Arth verlängert, wodurch es auf der Strecke Arth – Bahnhof Arth-Goldau zu einer Verdichtung des Takts kommt.
Ausbau Richtung Walchwil/Immensee	Vom Ausbau der Busverbindungen können die Siedlungsgebiete zwischen Arth und Walchwil sowie Immensee nicht profitieren. Es soll deshalb ein Ausbau des Busangebots Richtung Walchwil bzw. Immensee geprüft werden.

Beschlüsse	<p>4.2-D Buslinien</p> <p>a) Die Gemeinde beantragt beim Kanton Schwyz und Zug, einen Ausbau des Taktes mindestens zwischen Arth-Klostermatt und Walchwil zu prüfen.</p> <p>b) Die Gemeinde beantragt beim Kanton Schwyz, die Schaffung einer Buslinie zwischen Arth-Dorf und Immensee zu prüfen.</p>
------------	--

Koordinationsstand	Vororientierung
Federführung	Gemeinderat Arth, Gemeinde Walchwil
Beteiligte Stellen	Kanton Schwyz (ARE, AöV), Kanton Zug (ARV), Zuger Verkehrsbetriebe, Auto AG Schwyz
Massnahmen	-

Hinweise / Grundlagen Grundangebot des öffentlichen regionalen Verkehrs 2020-2023

- Entflechtungsbauwerk
- - - Doppelspur Sonnenberg
- Bahnhaltestelle Tafelstatt
- ↔ Buslinien prüfen



4.3 Fuss- und Radverkehr

4.3.1 Fussverkehr

Ausgangslage / Erläuterungen	Das Fuss- und Wanderwegnetz der Gemeinde Arth ist bereits grossflächig ausgebaut. Teilweise bestehen jedoch Netzlücken. Ein zusammenhängendes Fusswegnetz für Alltags- und Freizeitnutzungen ermöglicht direkte und sichere Verbindungen zwischen den regionalen und lokalen Zentren, Freizeit- und Naherholungsgebieten. Gezielte Netzergänzungen verkürzen die Wege und können die Attraktivität des Fussverkehrs erhöhen.
Schulwegsicherheit	Die Schulwege sind mehr als nur eine Strecke von A nach B. Hier schliessen Kinder Freundschaften, entdecken die Welt. Sie werden aber auch selbstständig und beweglich. Neben der Verkehrserziehung (Verhalten im Strassenverkehr, Aufklärung über die Gefahren, etc.) sind akute Sicherheitsdefizite im Strassenraum zu erfassen und mit bedarfsgerechten Massnahmen zu beheben.
Fusswegverbindung ESP-Parkplatz A4	Die Fusswegverbindung vom Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Arth-Goldau zum Parkplatz A4 über die Sonneggstrasse ist durch die Strassenraumgestaltung und die Dominanz des MIV beeinträchtigt. Zusammen mit der Aufwertung des Strassenraums der Sonneggstrasse ist die Fusswegverbindung aufzuwerten und attraktiv zu gestalten.

Beschlüsse 4.3-A Fuss- und Wanderwegnetz

- a) Die Gemeinde setzt sich für eine Vervollständigung des Fuss- und Wanderwegnetzes ein und prüft geeignete Massnahmen.
- b) Die Verbindung vom ESP Bahnhof Arth-Goldau zum Parkplatz A4 soll für den Fussverkehr verträglicher und attraktiver gestaltet werden.
- c) Die Gemeinde ist bestrebt, auf dem bestehenden Fuss- und Wanderwegnetz sowie den Schulwegen Schwachstellen und Unfallschwerpunkte zu beheben.

Koordinationsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat Arth (beim Gemeindegewegnetz), Kanton Schwyz (beim Kantonswegnetz)
Beteiligte Stellen	Kanton Schwyz (AWN), Kanton Schwyz (ARE)
Massnahmen	Projekte, Erschliessungsplanung, Wegrodel
Hinweise / Grundlagen	Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG) vom 4. Oktober 1985, Verordnung über Fuss- und Wanderwege (FWV) vom 26. November 1986, kantonale Verordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege vom 18. Mai 2004

4.3.2 Radverkehr

Ausgangslage / Erläuterungen	Das Radroutennetz der Gemeinde Arth ist teilweise ausgebaut. Es bestehen jedoch noch Netzlücken. Ein zusammenhängendes Radroutennetz für den Alltags- und Freizeitverkehr ermöglicht direkte und sichere Verbindungen zwischen den regionalen und lokalen Zentren, Freizeit- und Naherholungsgebieten. Gezielte Netzergänzungen verkürzen die Wege und können schlussendlich die Attraktivität des Radverkehrs erhöhen.
Agglomerationsroute Arth-Steinen	Die drei Gemeinden Schwyz, Ingenbohl und Steinen erarbeiteten bislang zusammen ein Agglomerationsprogramm (Talkessel). Im Jahr 2021 kann das nächste Agglomerationsprogramm (4. Generation) eingereicht werden. Das Agglomerationsgebiet Talkessel wird dann mit der Gemeinde Arth erweitert. Zentrales Thema wird der Fuss- und Radverkehr sein. Eine der Massnahmen ist eine direkte Fuss- und Radwegverbindung zwischen Arth und Steinen. Mit dem Tramweg besteht bereits eine prädestinierte Verbindung innerhalb der Gemeinde Arth. Vereinzelte Fahrverbote und schmale Querschnitte verhindern jedoch die ideale Nutzung als Radwegverbindung.
Rundweg Zugersee	Um das Potenzial eines Radweges um den Zugersee besser nutzen zu können, müssen einzelne Abschnitte für den Freizeitverkehr attraktiver und sicherer gestaltet werden. Zur Vervollständigung eines Rundweges ist eine Koordination mit den weiteren Gemeinden am See erforderlich.

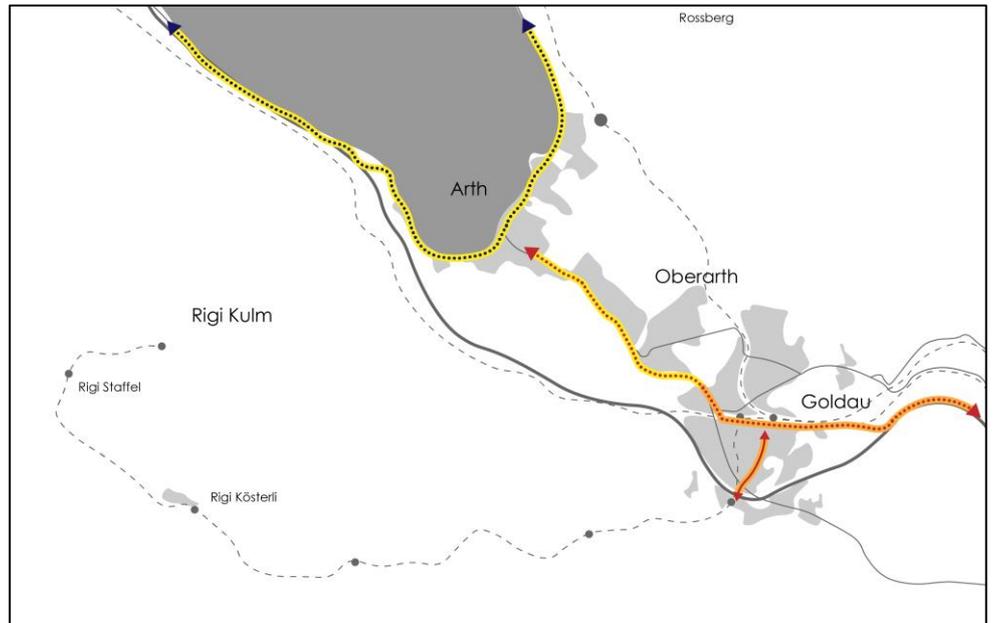
Beschlüsse

4.3-B Radroutennetz

- a) Die Gemeinde setzt sich für eine Vervollständigung des Radroutennetzes ein und prüft geeignete Massnahmen.
(Koordinationsstand: Zwischenergebnis)
- b) Die Gemeinde prüft die Umsetzungsmöglichkeiten der Agglomerationsroute Arth-Steinen und erarbeitet zusammen mit dem Kanton ein entsprechendes Projekt aus.
(Koordinationsstand: Festsetzung)
- c) Im Rahmen des Parkierungskonzepts für motorisierte Fahrzeuge auf öffentlichem Grund sind auch die Veloabstellplätze zu berücksichtigen.
(Koordinationsstand: Festsetzung)

Federführung	Gemeinderat Arth (Gemeindestrassen), Kanton Schwyz (Kantonsstrassen)
Beteiligte Stellen	Kanton Schwyz (TBA, AWN)
Massnahmen	Projekte, Erschliessungsplanung, Wegrodel
Hinweise / Grundlagen	Kantonale Strassenverordnung vom 15. September 1999, Vollzugsverordnung zur Strassenverordnung vom 18. Januar 2000, Machbarkeitsstudie "Agglomerationsroute Arth-Steinen" vom 26. September 2019, kantonaler Richtplan Schwyz, V-4.1-01, kantonales Mountainbikekonzept, Koordination mit Parkierungsanlagen (Kap. 4.1.5)

- ◄••► Agglomerationsroute Arth-Steinen
- ◄••► Rundweg Zugersee
- ◄••► Vervollständigung Fuss- und Wanderwegnetz
- Federführung Gemeinde
- Federführung Kanton



4.4 Kombinierte Mobilität

Ausgangslage /
Erläuterungen

Die „Kombinierte Mobilität“ umfasst die Kombination aus verschiedenen Verkehrsmitteln wie Auto, öffentlicher Verkehr sowie Fuss- und Radverkehr. Beispiele zur kombinierten Mobilität sind Park+Ride oder Bike+Ride. Ziel der kombinierten Mobilität ist die Schaffung von optimalen Verknüpfungen und Schnittstellen zwischen den einzelnen Verkehrsmitteln. Beispielsweise sind an allen wichtigen Bahn- und Bushaltestellen genügend Abstellplätze für Fahrräder anzubieten.

Beschlüsse

4.4 Förderung der kombinierten Mobilität

Die Gemeinde prüft die optimale Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsmittel, besonders beim Bahnhof/Bushof Arth-Goldau und der neuen Bahnhaltestelle Tafelstatt.

Koordinationsstand	Zwischenergebnis
Federführung	Gemeinderat Arth
Beteiligte Stellen	Kanton Schwyz (TBA, AöV), SBB, SOB, Busbetriebe
Massnahmen	-
Hinweise / Grundlagen	Kantonaler Richtplan Schwyz, V-5

5. Sachbereich Natur, Landschaft & Freizeit

5.1 Schützenswerte Natur-, Landschafts- und Kulturobjekte

Ausgangslage /
Erläuterungen

Innerhalb der Gemeinde Arth liegen zahlreiche hochwertige Natur-, Landschafts- und Kulturobjekte. Der Schutzzonenplan und die dazugehörige Schutzverordnung mit Inventar stammen aus dem Jahr 1997 und benötigen eine Überarbeitung bzw. Aktualisierung, bei der die Umweltschutzverbände in geeigneter Weise einbezogen werden sollen.

Die hochwertigen Natur-, Landschafts- und Kulturobjekte sollen im Inventarplan aufgenommen und in geeigneter Weise im Zonenplan integriert werden. Es handelt sich um folgende, potenzielle Objekte:

- Erhaltung von Naturschutzobjekten wie Hoch- und Flachmooren, Streuriede (Trocken- und Nassstandorte), Streuwiesen, ökologisch wertvollen Hecken, Feld- und Ufergehölze durch Bewirtschaftungsverträge und Förderbeiträge
- Erhaltung und Förderung von Hochstammobstbäumen, Alleen und Baumreihen sowie markanten Einzelbäumen
- Erhalt und Förderung von Landschaftselementen wie Geotopen, Rebbergen, Trockensteinmauern, Steinbrüchen, vielfältigen Waldrändern, naturnahen Bachläufen, Weihern, Tümpeln, Amphibienlaichgebieten und ökologisch wertvollen Kleinstrukturen
- Schutz der Tier- und Pflanzenwelt (z. B. Fledermausquartiere)
- Erhaltung der Siedlungstrenngürtel gemäss kantonalem Richtplan
- Erhaltung von kulturhistorischen Objekten und Ortsbildern

Beschlüsse

5.1 Objekte und Gebiete

a) Die Gemeinde arbeitet einen Inventarplan „Natur, Landschaft und Kultur“ aus. Die dargestellten Natur-, Landschafts- und Kulturobjekte sind möglichst zu erhalten, deren Vernetzung zu prüfen und allenfalls zu ergänzen und deren definitive Sicherung zu prüfen.

b) Die Sicherung der inventarisierten Natur- und Landschaftsobjekte erfolgt durch geeignete Massnahmen wie beispielsweise öffentlich-rechtliche Verträge, Bewirtschaftungsverträge, Förderbeiträge oder in der Nutzungsplanung.

Koordinationsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat Arth
Beteiligte Stellen	Bewirtschafter, Grundeigentümer, Kanton Schwyz
Massnahmen	Öffentlich-rechtliche Verträge, Bewirtschaftungsverträge, Förderbeiträge, Nutzungsplanung, Baumemorandum
Hinweise / Grundlagen	BLN Objekte (Nr. 1'604, 1'606, 1'607), ISOS Objekt-Nr. 3'235, IVS, Bundesinventare (Moorlandschaften von besonderer Schönheit, Flachmoore, Amphibienlaichgebiete, Trockenwiesen und -weiden), Geotope der Schweiz, Reptilienkernegebiete, Landschaftskonzeption Kanton Schwyz

5.2 Natur und Landschaft im Siedlungsgebiet

Ausgangslage /
Erläuterungen

Durch Grüngürtel werden die Ortschaften landschaftlich voneinander getrennt. Der Aufwertung der Siedlungsränder soll Beachtung geschenkt werden. Die Freiräume innerhalb des Siedlungsgebiets tragen zu einer besseren Siedlungsqualität bei (siehe Kapitel 3.3.3).

Fliessgewässer und
stehende Gewässer

Der Raumbedarf für Fliessgewässer sowie an stehenden Gewässern ist in der Nutzungsplanung grundeigentümergebunden festzulegen. Die Gemeinde Arth prüft basierend auf der Revitalisierungsplanung des Kantons Schwyz eine Aufwertung der Fliessgewässer.

Beschlüsse

5.2 Natur und Landschaft im Siedlungsgebiet

a) Die Gemeinde prüft Massnahmen zur qualitätsvollen Aufwertung der Siedlungsränder und Freiräume innerhalb des Siedlungsgebiets.

b) Die Gemeinde sichert den erforderlichen Raumbedarf an Fliessgewässern und stehenden Gewässern und prüft mit den beteiligten Stellen im Einzelfall geeignete Aufwertungsmassnahmen.

Koordinationsstand

Festsetzung

Federführung

Gemeinderat Arth

Beteiligte Stellen

Kanton Schwyz (AfG), Bezirk Schwyz, Grundeigentümer

Massnahmen

Untersuchung Zustand, Prüfung Massnahmen

Hinweise / Grundlagen

Handlungsbedarf Fliessgewässer, Amt für Gewässer Schwyz

5.3 Fruchtfolgeflächen

Ausgangslage /
Erläuterungen

Die Fruchtfolgeflächen (FFF) bilden wertvolle Landwirtschaftsflächen in der Schweiz. Sie sind im kantonalen wie auch im kommunalen Richtplan bezeichnet und sollen eine Versorgungsbasis sicherstellen. FFF sind möglichst zu erhalten. Gewisse Siedlungsentwicklungsgebiete (SEG) tangieren jedoch die FFF der Eignungsklasse 2 und 3. Aus kantonaler Sicht erfolgte damit bereits eine Interessenabwägung zugunsten der Siedlungsentwicklung. Bei einer Beanspruchung von FFF durch SEG sind Nachweise erforderlich, dass keinerlei andere Alternativflächen zur Verfügung stehen. Die FFF bleiben bis zu ihrer Einzonung im Inventar bestehen und werden erst nach Genehmigung der Einzonung definitiv reduziert.

Beschlüsse

5.3 Sicherung Fruchtfolgeflächen

Die bestehenden Fruchtfolgeflächen in der Gemeinde Arth sind möglichst zu erhalten und zu sichern. Ausnahmen bilden Fruchtfolgeflächen in Siedlungserweiterungsgebieten.

Koordinationsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat Arth
Beteiligte Stellen	Kanton Schwyz (AfL, ARE)
Massnahmen	Nutzungsplanung
Hinweise / Grundlagen	Kantonaler Richtplan, L-4.1, Sachplan Fruchtfolgeflächen des Bundes

5.4 Wildtierkorridor

Ausgangslage / Erläuterungen Östlich von Goldau besteht ein Wildtierkorridor von überregionaler Bedeutung für die Zielarten Rothirsch, Gämse, Rehe sowie potenziell für Wildschweine. Der Zustand des Wildtierkorridors wird jedoch als «weitgehend unterbrochen» beurteilt. Zur Verbesserung des Zustandes ist der Bau einer Wildtierpassage über die Nationalstrasse sowie weitere Massnahmen zur Aufwertung des Wildtierkorridors vorgesehen.

Innerhalb des Wildtierkorridors des Bundes bestehen viele Einschränkungen und Hindernisse für die Tierwelt, weshalb der Wildwechsel nur in beschränktem Mass stattfindet. Gemäss Gutachten findet der Wildwechsel weiter östlich Richtung Lauerz statt. Der angepasste Wildtierkorridor SZ-05 ist seit 2021 rechtskräftig festgelegt.

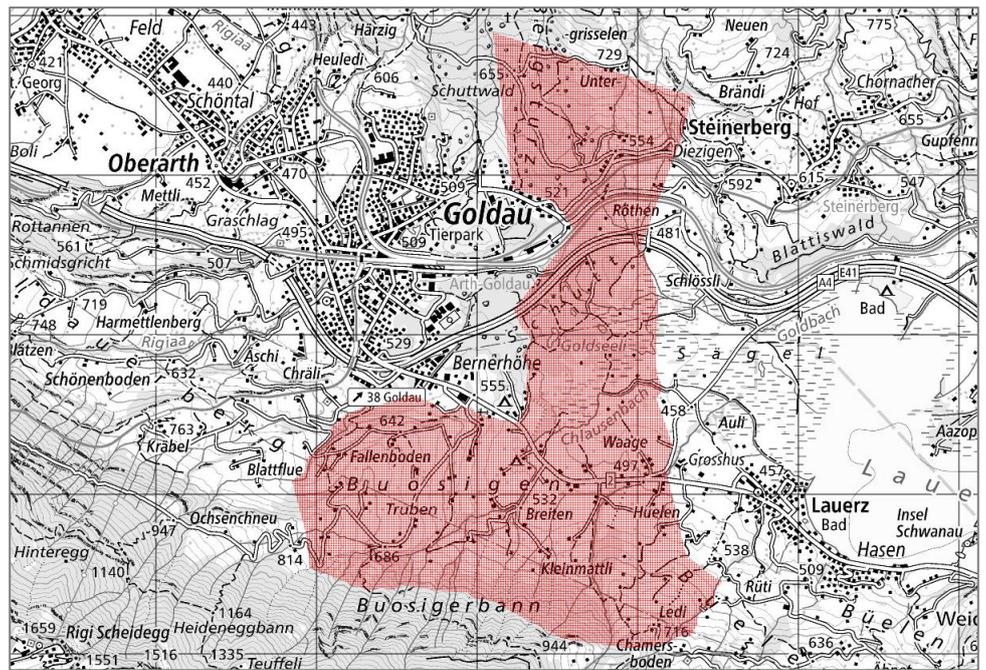
Beschlüsse 5.4 Verlegung Wildtierkorridor

Zusammen mit den beteiligten Stellen werden Massnahmen zur Aufwertung des Korridors erarbeitet.

Koordinationsstand	Festsetzung
Federführung	ASTRA (Wildtierpassage), ANJF
Beteiligte Stellen	Kanton Schwyz (ARE, TBA), ASTRA, Gemeinderat Arth, Gemeinde Lauerz, Gemeinde Steinen
Massnahmen	Richtplanung, Nutzungsplanung
Hinweise / Grundlagen	Teilprogramm Sanierung der Wildtierkorridore, ASTRA 2019; Konzept Wildtierkorridore Kanton Schwyz SZ 5 «Arth», TBA Kanton Schwyz; Wildtierkorridor versus Gewerbe-Entwicklung, Beantwortung der Kleinen Anfrage, Umweltdepartement Kanton Schwyz.



Wildtierkorridor Bund:
weitgehend
unterbrochen



Wildtierkorridor SZ 5 (Bundesamt für Umwelt BAFU), www.map.geo.admin.ch

5.5 Handlungsraum Tourismusgebiet

Ausgangslage /
Erläuterungen

Im Gemeindegebiet von Arth befinden sich mit dem beliebten Ausflugsberg Rigi sowie dem Tierpark Goldau zwei besucherintensive Tourismusangebote. Mit geschätzten 900'000 Besuchern der RIGI Bahnen AG 2018 und ca. 370'000 Besuchern des Tierparks Goldau werden jährlich bedeutende Besucherströme registriert.

Diese beiden Tourismusangebote sind von grosser Bedeutung für die Gemeinde Arth-Goldau, bringen jedoch auch Herausforderungen mit sich. Die Gemeinde ist deshalb daran interessiert, mitbestimmen zu können, in welchem Rahmen dieser überregionale Tourismus stattfinden kann.

Rigi

Die Rigi hat eine überregionale, sogar nationale Ausstrahlung und zieht Touristen aus der ganzen Welt an. Rund um die Orte bzw. Haltestellen der Rigi-Zahnradbahn, Rigi Kulm, Rigi Staffel, Rigi Kaltbad Waage und Rigi Scheidegg, sammelt sich der Grossteil der Touristen. Abseits dieser Orte nehmen die Besucherströme bereits deutlich ab. Eine differenzierte Herangehensweise am Rigi ist deshalb am zielführendsten. Es gilt zwischen überregionalem (Massen-)Tourismus und lokalem Ausflugstourismus zu unterscheiden.

Tierpark

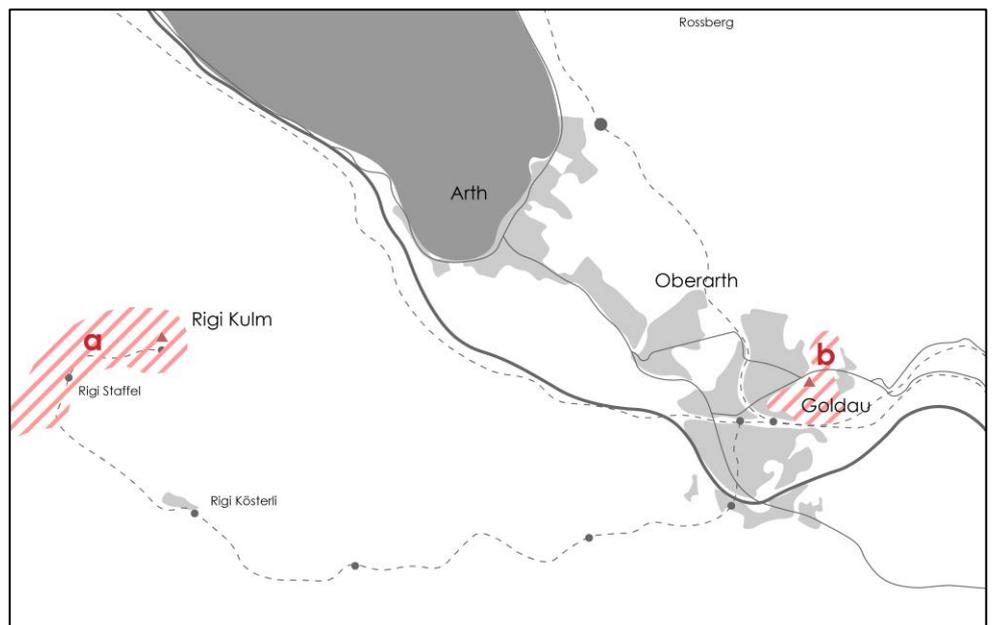
1925 wurde der Natur- und Tierparkverein gegründet und mit dem Bau des Tierparks begonnen. Über die Jahrzehnte hat sich der Tierpark weiterentwickelt. Die Sonderzone Tierpark umfasst mittlerweile ca. 65 ha und ist für die Erhaltung und Weiterentwicklung des Tierparks bestimmt. Daneben finden sich in der Gemeinde noch weitere vom Tierpark genutzten Flächen, wie z. B. der Parkplatz Bischofshusen. Der Tierpark ist innerhalb von Goldau damit ein zentraler Akteur und hat grossen Einfluss auf die Entwicklung und das Erscheinungsbild von Goldau. Die Besuchermassen erzeugen über den öffentlichen oder motorisierten Individualverkehr grosse Verkehrsströme, welche sich unter anderem in der Vielzahl an Parkflächen niederschlagen.

Beschlüsse 5.5 Handlungsraum Tourismusgebiet

- a) Die bestehenden Tourismusgebiete mit den Bauten und Anlagen sind zu sichern und massvoll weiterzuentwickeln.
- b) Anderweitige Tourismusgebiete sind damit nicht per se ausgeschlossen, sondern werden eingehend und sorgfältig auf deren Potenzial geprüft.

Koordinationsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat Arth
Beteiligte Stellen	RIGI Bahnen AG, Gemeinde Arth, Gemeinde Küssnacht, Gemeinde Weggis, Gemeinde Vitznau, Bezirk Gersau, Verein Natur- und Tierpark Goldau
Massnahmen	Nutzungsplanung
Hinweise / Grundlagen	Masterplan RIGI, Charta Rigi 2030

- a** Rigi
- b** Tierpark Arth-Goldau



5.6 Handlungsraum Seeufer

Ausgangslage / Erläuterungen	Die gesamte Uferlinie des Zugersees in Bereich Arth wird von der Seeuferbewertung von 2009 als naturfremd klassifiziert. Besonders stark ins Gewicht fallen die beinahe durchgehende Verbauung des Ufers sowie verschiedene Hindernisse im Wasser. Aufgrund der öffentlichen Zugänglichkeit lässt sich der Handlungsraum Seeufer in zwei Abschnitte unterteilen.
Seeufer Nord	<p>Ausgangslage:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Öffentlicher Seezugang Seebad und Hafen Aazopf, eingeschränkte Zugänglichkeit in den restlichen Abschnitten; ■ Durchgehend naturfremde und sehr stark verbaute Uferlinie; ■ Weitere Zerschneidungen des Seeufers durch Hindernisse im Wasser; ■ Starke Einschränkung der Deltabildung bei der Rigiaa. <p>Zielbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Verbesserung der Ökomorphologie der Uferbereiche; ■ Erweiterung Hafen unter Verbesserung der natürlichen Deltabildung.
Seeufer Süd	<p>Ausgangslage:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Durchgehend naturfremde und sehr stark verbaute Uferlinie; ■ Starke Einschränkung der Deltabildung beim Mühlebach und mässige Verminderung der Deltabildung beim Trehbach; ■ Öffentlich zugängliche Parkanlage am See, grosses Aufwertungspotenzial vorhanden. <p>Zielbild:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Reduzierung der oberirdischen Parkplätze im Bereich zwischen Strasse und Gewässer. Klare Abgrenzung der Strasse von Aufenthaltsflächen. ■ Eine Möglichkeit zur Schaffung von neuen, öffentlichen Flächen durch eine Seeaufschüttung ist erneut zu prüfen.
Hafen Aazopf	Der Hafen Aazopf mit dem Schiffsbetrieb ist ein bedeutender Standort für Freizeitaktivitäten. Der Bootshafen soll langfristig in der Nutzungsplanung mit einer entsprechenden Zone gesichert werden. Der kantonale Richtplan sieht für den Hafen eine bedarfsgerechte Ausbaumöglichkeit vor.

Beschlüsse

5.6 Handlungsraum Seeufer

a) Die Seeufergestaltung im Gebiet Seeufer Süd soll wieder aufgenommen werden. Dadurch sollen der öffentliche Seezugang, die Aufenthaltsqualität sowie der Erholungsnutzen für die Bevölkerung massgeblich verbessert werden.
(Koordinationsstand: Festsetzung)

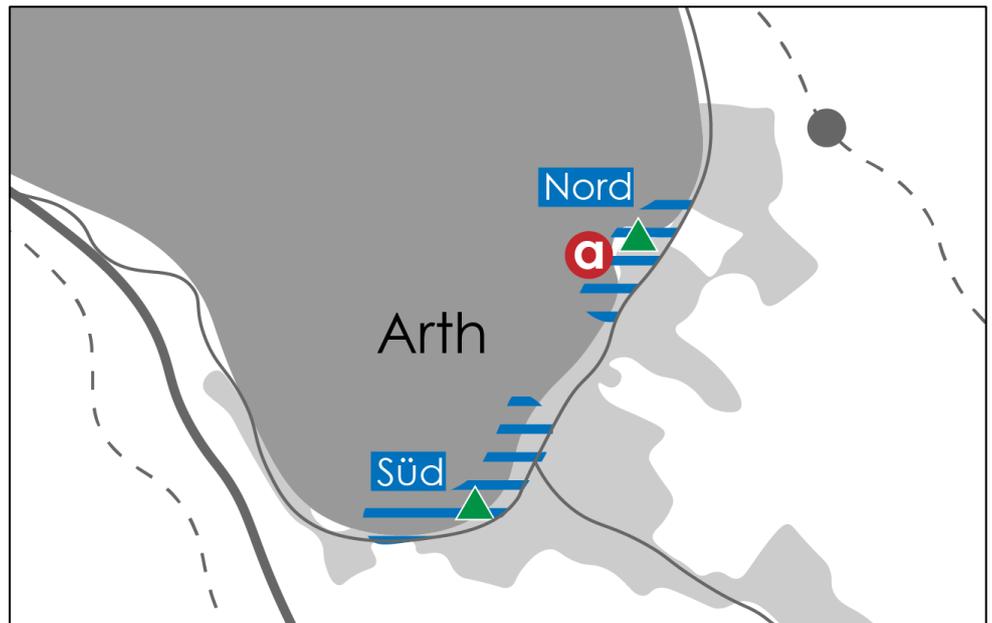
b) Im Zusammenhang mit der Seeufergestaltung sind Aufwertungs- und Ersatzmassnahmen notwendig. Der Umfang ist im Rahmen der Voruntersuchung zur Umweltverträglichkeitsprüfung zu definieren. Als mögliche Aufwertungs- und Ersatzmassnahmen könnten die Revitalisierung des Rigiaa-Deltas, der zu revitalisierende Mühlebach, Aufwertungen von weiteren Bacheinmündungen in den Zugersee und dergleichen infrage kommen.
(Koordinationsstand: Vororientierung)

c) Im Bereich des Seebads Arth und dem Hafen Aazopf sind Aufwertungen der Uferbereiche zu evaluieren, wodurch der ökologische Wert, der öffentliche Seezu-

gang, die Aufenthaltsqualität sowie der Erholungsnutzen für die Bevölkerung massgeblich verbessert werden sollen. Bei der Hafenanlage Aazopf ist eine bedarfsgerechte Ausbaumöglichkeit gegeben.
(Koordinationsstand: Festsetzung)

Federführung	Gemeinderat Arth, Verkehrsamt (Schiffsinspektorat)
Beteiligte Stellen	Kanton Schwyz (AfG), Grundeigentümer
Massnahmen	Umweltverträglichkeitsprüfung, Nutzungsplanung, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen
Hinweise / Grundlagen	Seeuferbewertung Zugersee, kantonaler Richtplan Schwyz, V-7

- ▲ Ausflugsplatz lokal
- ▬ Handlungsraum Seeufer
- a Hafenanlage Aazopf



5.7 Handlungsraum Naherholungsgebiet

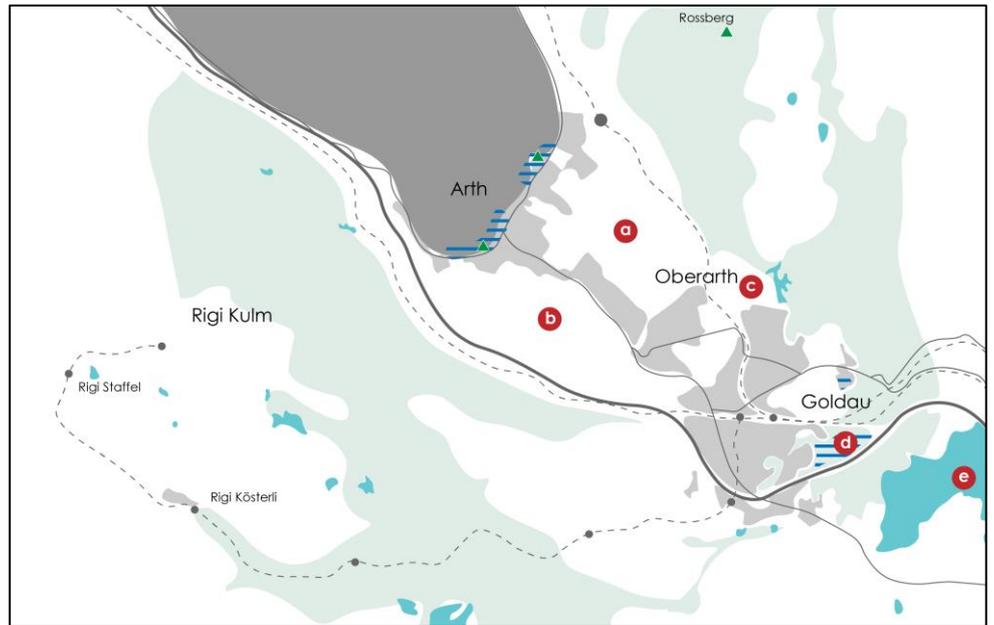
Ausgangslage / Erläuterungen	Die Siedlungsentwicklung der Gemeinde Arth hat dazu geführt, dass siedlungsnaher Erholungsräume zerschnitten wurden. Diese, zum Teil wertvollen Kulturlandschaften, bieten sich neben der landwirtschaftlichen Nutzung insbesondere auch als Naherholungsgebiete an. Als wichtiger Bestandteil für eine hohe Lebensqualität gilt es diese Flächen qualitativ wie auch quantitativ zu sichern.
Sonnenberg	Der Sonnenberg zeichnet sich unter anderem durch den Südhang und die Vielfalt an Hochstammobstbäumen aus. Für die Siedlungsgebiete von Arth und Oberarth ist der Sonnenberg schnell und einfach zu erreichen.
Ober Schattenberg	Der Ober Schattenberg zeichnet sich durch die Vielfalt an Hochstammobstbäumen aus. Das Naherholungsgebiet ist für grosse Teile des Siedlungsgebiets von Arth und Oberarth erreichbar.
Heuledi	Das Gebiet Heuledi zeichnet sich durch die erhöhte Lage über den Siedlungsgebieten von Oberarth und Goldau aus. Neben der exponierten Lage am Hang mit Aussicht über den Talkessel sind vereinzelt besondere Landschaftselemente des Goldauer Bergsturzes vorhanden. Von Heuledi aus führen Wanderwege weiter zum Rossberg.
Schuttwald Süd	Im Schuttwald sind Zeugen des Goldauer Bergsturzes ersichtlich. Für Sportbegeisterte ist ausserdem ein Vita-Parcours vorhanden. Das Naherholungsgebiet ist besonders aus dem Gebiet Oberdorf schnell und einfach zu erreichen.
Goldseeli	Das Gebiet um das Goldseeli bildet den Übergang vom BLN «Bergsturzgebiet von Goldau» Richtung BLN «Lauerzersee». Die Moorlandschaft bietet eine hohe Aufenthaltsqualität mit Aussicht auf den Lauerzersee und das Mythen-Bergmassiv.

Beschlüsse **5.7 Handlungsraum Naherholungsgebiet**

- a) Die Gemeinde sichert und fördert qualitative Verbesserungen für die bezeichneten Naherholungsgebiete.
- b) Die Gemeinde prüft die Aufnahme und Förderung von weiteren Naherholungsgebieten.

Koordinationsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat Arth
Beteiligte Stellen	-
Massnahmen	Nutzungsplanung
Hinweise / Grundlagen	-

- a Sunnenberg
- b Ober Schattenberg
- c Heuledi
- d Schuffwald Süd
- e Goldseeli / Sägel
- ▲ Ausflugsunkt lokal
- Naherholungsgebiete / Sport
- Wald
- Schutzgebiete



6. Sachbereich Ver- und Entsorgung & Energie

6.1 Deponieplanung

Ausgangslage / Erläuterungen	<p>Mit der Überarbeitung der kantonalen Deponieplanung wurden potenzielle Standorte im Kanton Schwyz zuletzt 2017 überprüft. In der Gemeinde Arth wurden die Standorte «Graschlag», «Bernrhöchi» und «Buosigen» vertiefter betrachtet, jedoch wurde bei allen bedeutende Hindernisse gegen die Einrichtung einer Deponie ausgemacht. Einzig der Standort «Buosigen» wurde folglich beibehalten, da der Standort bereits im Zonenplan eingetragen ist. Trotzdem wird festgehalten, dass aufgrund einer Beschwerde die Realisierung der Deponie in der geplanten Form nicht möglich sei.</p>
Deponie Buosigen/Binzenrüti	<p>Seit dem 24. Juni 2008 ist im Gebiet Buosigen/Binzenrüti die Zone für Materialgewinnung und Materialablagerung (ZM) rechtskräftig im Zonenplan festgesetzt. Ein erstes Baugesuch für eine Deponie wurde erstmals im August 2008 gestellt und vonseiten der Gemeinde sowie des Kantons gutgeheissen. Nach einer Beschwerde hob das Verwaltungsgericht den Entscheid jedoch wieder auf. Es sei im damaligen Zonenplan kein Wald festgestellt und eine deshalb notwendige Rodungsbewilligung nicht erteilt worden. Dies sei im Baubewilligungsverfahren entsprechend nachzuholen.</p> <p>Die Waldfeststellung wurde infolgedessen nachgeholt und ein angepasstes Baugesuch mit einer Projektreduktion eingereicht. Zur Beurteilung des Baugesuches ersuchte das Amt für Raumentwicklung 2014 zudem um eine Stellungnahme der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) für die Rodungsbewilligung. Neben der Rodungsbewilligung prüfte die ENHK auch die Auswirkungen auf das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler BLN und stellte dabei eine schwerwiegende Beeinträchtigung des BLN-Objektes Nr. 1604 «Lauerzersee» fest. Das ENHK-Gutachten empfahl dem Kanton folglich, Deponiestandorte ausserhalb des BLN oder von empfindlichen Landschaften zu priorisieren.</p> <p>Mit der Sanierung des Wildtierkorridors (Beschluss 5.4) würde eine Deponie am Standort Buosigen/Binzenrüti weiteres Konfliktpotenzial erzeugen. Aufgrund des ENHK-Gutachtens, der Einschätzung des Standortes in der kantonalen Deponieplanung sowie den Auswirkungen auf den sanierten Wildtierkorridor wird auf eine Ausscheidung der Deponie Buosigen/Binzenrüti verzichtet. Im Rahmen der Überarbeitung der kantonalen Deponieplanung 2022 sollen alternative Standorte im Gemeindegebiet geprüft werden.</p>

Beschlüsse

6.1 Deponieplanung

- a) Auf eine Ausscheidung von weiteren Deponiestandorten wird im kommunalen Richtplan aufgrund von fehlenden geeigneten Standorten verzichtet.
- b) Alternative Standorte innerhalb der Gemeinde sind basierend auf der Überarbeitung der kantonalen Deponieplanung zu prüfen.
- c) Die Gemeinde beantragt eine Aufhebung der Deponie Buosigen/Binzenrüti aus der kantonalen Deponieplanung. Zudem überprüft die Gemeinde die rechtskräftige Zonierung der Flächen.

Koordinationsstand	Vororientierung
Federführung	Gemeinderat Arth (Nutzungsplanung), Amt für Umwelt und Energie (kantonale Deponieplanung)
Beteiligte Stellen	-
Massnahmen	Überprüfung kantonale Deponieplanung, Nutzungsplanung
Hinweise / Grundlagen	Deponieplanung 2017 Kanton Schwyz, kantonaler Richtplan Schwyz, W-5

6.2 Energieplanung

Ausgangslage / Erläuterungen 2017 wurde das revidierte Energiegesetz des Bundes angenommen, welches dazu dient, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und die erneuerbaren Energien zu fördern.

Um die auf Bundesstufe gesetzten Ziele auf Gemeindeebene umzusetzen und fördern zu können, bietet sich die Erarbeitung einer kommunalen Energieplanung an. Die Gemeinde analysiert ihre Energieversorgung, konkretisiert die einzelnen Eignungsgebiete und zeigt auf, welche Massnahmen zur Unterstützung von privaten Grundeigentümern möglich sind.

Beschlüsse 6.2 Energieplanung

Die Gemeinde strebt eine nachhaltige und effiziente Energieinfrastruktur an. Zu diesem Zweck erarbeitet sie eine kommunale Energieplanung.

Koordinationsstand	Festsetzung
Federführung	Gemeinderat Arth
Beteiligte Stellen	-
Massnahmen	Energieplanung, Verträge/Vereinbarungen mit Investoren und Grundeigentümern
Hinweise / Grundlagen	Wärmenutzungskarte Kanton Schwyz (AfU)